

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

188. Sitzung, Montag, 27. Januar 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1	N/1:44 a:1
1.	Mitteilungen

Antv	vorten	auf	Anfra	igen
------------------------	--------	-----	-------	------

•	Hohe Zunahme der Schwefelbelastung durch	
	den Flughafen	
	KR-Nr. 308/2002	Seite 15251

KK-Nr. 500/2002...... Selle 1525

Finsätze der Stadt Zürich für archäologische

• Einsätze der Stadt Zürich für archäologische Untersuchungen des Kantons

KR-Nr. 309/2002..... Seite 15255

• Gestaltung der Studiengebühren und der Stipendien

KR-Nr. 353/2002..... Seite 15259

• Fernbleiben von Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker beim Treffen Manfred Stolpe/Erwin Teufel/ Moritz Leuenberger

KR-Nr. 367/2002..... Seite 15268

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 15270

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

• Protokollauflage Seite 15271

2. A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung) B. Kirchengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2002 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. September 2002; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003 **3949a**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 74a/1993)...... Seite 15271

3. Änderung von Artikel 64 der Kantonsverfassung (Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften)

Antrag der Kommission vom 17. September 2002 zu der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr vom 22. März 1993; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003

KR-Nr. 74a/1993

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3949a)...... Seite 15271

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der CVP-Fraktion zur Publikation des Berichtes zur Lage der Familie im Kanton Zürich durch den Regierungsrat Seite 15334
 - Erklärung der EVP-Fraktion zum SAir-Untersuchungsbericht Seite 15335
 - Erklärung der SP-Fraktion zur Untersuchung über das Ende der Swissair...... Seite 15336
 - Erklärung der EVP-Fraktion zum World Economic Forum (WEF) Davos Seite 15337

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen zuhanden der Sitzung vom nächsten Montag, 3. Februar 2003, die heutigen Geschäfte 37 und 39, nämlich die beiden Parlamentarischen Initiativen von Michel Baumgartner und Hanspeter Amstutz betreffend Erlass eines Volksschulgesetzes gemeinsam zu diskutieren und danach getrennt über die vorläufige Unterstützung abzustimmen. Sie sind damit einverstanden, es ist so beschlossen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Hohe Zunahme der Schwefelbelastung durch den Flughafen KR-Nr. 308/2002

Thomas Hardegger (SP, Rümlang) hat am 28. Oktober 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Eine am 15. Oktober 2002 vorgestellte Studie des Schweizerischen-Nationalfonds stellt erstmals fest, dass der Schadstoffeintrag des Nebels in ein Waldökosystem bisher unterschätzt worden ist. Messungen auf der Lägeren oberhalb Wettingen belegen die hohen Schadstoffwerte im Nebel und die erhöhten Waldschäden in höheren und nebelreicheren Lagen. Vergleiche mit Messdaten aus den 80er-Jahren belegen, dass die Stickstoff- und die Schwefelwerte deutlich zugenommen haben, obwohl die seither eingeführten gesetzlichen Vorschriften die Emissionen vor allem von Schwefel an der Quelle deutlich reduziert haben. Die erhöhten Schwefelwerte können laut Aussage der Leiter der Studie nur durch die Flugzeugemissionen erklärt werden (vgl. Informationen unter www.snf.ch).

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Sind dem Regierungsrat die Resultate der Studie des Schweizerischen Nationalfonds bekannt?
- 2. Wieso wurden die Nebelgebiete des Zürcher Unterlandes nicht in die Messungen einbezogen?
- 3. Macht der Kanton Zürich eigene Messungen der Schadstoffgehalte im Nebel?
- a) Wenn ja, liegen Resultate vor?
- b) Wenn nein, wieso nicht?
- 4. Welche Resultate bezüglich Entwicklung des Schwefelgehaltes und anderer Luftschadstoffe zeigen die Luftmessungen des Kantons Zürich auf?
- 5. Wie wertet der Regierungsrat das Resultat, dass der Nebel und der Regen in den letzten Jahren trotz verschärfter Gesetze noch saurer geworden sind und die Waldschäden zugenommen haben?

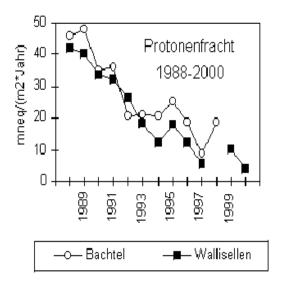
- 6. Welche Bedeutung misst er der Tatsache zu, dass auch der Siedlungsraum durch den saureren Nebel und Regen einer steigenden Belastung ausgesetzt ist? Welcher Bedeutung misst er der gesundheitlichen Bedrohung der Anwohnerinnen und Anwohner zu?
- 7. Wie wertet der Regierungsrat die Tatsache, dass die steigende-Schwefelbelastung nur durch die Flugzeugemissionen erklärt werden kann?
- 8. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Belastungssituation für den Siedlungsraum und die Landschaft verbessern?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Dem Regierungsrat sind die Ergebnisse der Nationalfonds-Studien nur ungenügend bekannt, da der Forschungsbericht noch nicht vorliegt. Die nachfolgende Beurteilung stützt sich auf die Medienmitteilung der Universität Bern sowie einen kurz vor Fristablauf eingetroffenen Vorabzug der Studienarbeit, die dem Nationalfonds erst noch eingereicht wird.

Die Planung der Studie wurde von der Universität Bern vorgenommen. Mit den Fachbehörden des Kantons Zürich bestand kein Kontakt. Es kann deshalb nicht erklärt werden, weshalb ausschliesslich der Standort Lägern gewählt wurde. Bekannt ist, dass bereits die Studien des Nationalfonds-Projektes 14 (Lufthaushalt, Luftverschmutzung und Waldschäden in der Schweiz) am gleichen Standort durchgeführt worden waren, womit eine Voraussetzung für den Vergleich von Ergebnissen geschaffen wurde.

Der Kanton Zürich führt keine eigenen Schadstoffmessungen im Nebel durch. Nebelsituationen sind nur eine mögliche Erscheinungsform der Luftverschmutzung, sie treten auch in nebelreichen Gebieten nur während rund 400 Stunden/Jahr auf, vorwiegend in der Nacht und am frühen Morgen. Üblicherweise wird die Luftqualität über ganzjährige Schadstoffmessungen und deren Vergleich mit Grenzwerten festgehalten. Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) schliessen alle klimatischen und jahreszeitlichen Variationen mit ein; spezifische Nebel-Grenzwerte bestehen nicht. Gemessen werden hingegen seit 1988 die Inhaltsstoffe des Regens, für die zumindest teilweise internationale Richtwerte, die so genannten Critical Loads, zur Beurteilung herangezogen werden können.



Die Schwefeldioxid-Belastung hat im Kanton Zürich seit Mitte der 80er-Jahre um rund 90% abgenommen und liegt heute selbst in städtischen Zentren um einen Faktor 5 unter den Grenzwerten der LRV. An der Messstation Lägern wurde der Schwefeldioxid-Jahresmittelwert 1999 letztmals mit 1,7 $\mu g/m^3$ bestimmt (LRV-Jahresmittel-Grenzwert 30 $\mu g/m^3$). Die Messungen dieser Schadstoffkomponente wurden bereits vor Jahren auf ein Minimum herabgesetzt. Kein anderer Schadstoff konnte in den letzten 15 Jahren erfolgreicher vermindert werden.

Der Aussage, der Regen sei in den letzten Jahren saurer geworden, trifft auf Grund der Messresultate im Kanton Zürich nicht zu. Die Regenanalysen in Wallisellen und auf dem Bachtel dokumentieren einen Rückgang des Säuregehaltes um eine ganze Zehnerpotenz zwischen 1988 und 2000.

Auch die Sulfateinträge gingen in dieser Zeit zurück, wenn auch weniger deutlich. Trotzdem liegt der Schadstoffeintrag noch immer über den Critical Loads der UN/ECE, was sich in einer weiterhin fortschreitenden Versauerung der Böden äussert. Ursache dafür sind aber in erster Linie die Stickstofffrachten, die auf die Emissionen von Verbrennungsmotoren und auf Ammoniak aus der Landwirtschaft zurückzuführen sind. Die dadurch hervorgerufenen Schäden an den Waldbäumen sind immer noch hoch, haben aber in den letzten zehn Jahren zumindest nicht weiter zugenommen. Angesichts der klar rückläufigen Messwerte für Luftschadstoffe und Regeninhaltsstoffe

ist es unerklärlich, wieso die Schadstoffgehalte des Nebels in der gleichen Zeit zugenommen haben sollen.

Der Regierungsrat misst der Luftqualität einen hohen Stellenwert zu und ist sich der Folgen der Luftverschmutzung für Gesundheit und Ökosysteme bewusst. Seit Jahren wird regelmässig über Stand und Entwicklungen Bericht erstattet, über Verbesserungen ebenso wie über die teilweise immer noch überschrittenen Grenzwerte. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ergreift der Kanton Zürich auch immer wieder Massnahmen zur Schadstoffminderung. Nach 1990 und 1996 hat der Regierungsrat im April 2002 erneut ein Massnahmenpaket beschlossen, das die verschiedenen Verursacher von Schadstoffemissionen in die Pflicht nimmt. Spezifische gesundheitliche Risiken durch sauren Nebel oder Regen, die über jene der allgemeinen Luftverschmutzung hinaus gehen, sind nicht zu erkennen. Von einer «Bedrohung» kann daher nicht gesprochen werden.

Wie bereits dargelegt widerlegen die vorliegenden Informationen die «Tatsache» einer zunehmenden Schwefelbelastung. Der Rückschluss auf die Emissionen des Flughafens ist ebenfalls nicht stichhaltig. Die Flugzeuge verbrennen Flugpetrol mit einem mittleren Schwefelgehalt von 0,017% (rund 20- bis 30-mal tiefer als Heizöl extraleicht). Sämtliche Unterhaltsfahrzeuge des Kantons Zürich und der Unique Flughafen Zürich AG verwenden seit 2001 nur noch den Greenlife-Diesel-Treibstoff mit einem Schwefelgehalt von weniger als 0,001%. Der Verbrauch belief sich letztes Jahr auf rund 1 000 000 Liter. Der Energiebedarf des Flughafens wird ausschliesslich mit Erdgas gedeckt. Damit liegen die Jahresemissionen von Schwefeldioxid bei 24 Tonnen, verteilt auf einen Luftraum von 20 × 20 km und 900 Meter Höhe. Allein eine nahe an der Messstelle gelegene Gemeinde emittierte 2001 aus Feuerungen und dem Strassenverkehr jährlich bereits 7 Tonnen Schwefeldioxid. Ob sich die Universität Bern mit diesen Kennzahlen auseinandergesetzt hat, ist nicht ersichtlich.

Der Regierungsrat hat das Luft-Programm ausgebaut und auch die zielführenden Massnahmen des Bundes, wie verschärfte Abgasvorschriften oder strengere Normen für Brenn- und Treibstoffe, stets unterstützt. Dem Flughafen wurden im Rahmen der Neukonzessionierung strenge lufthygienische Vorschriften auferlegt. Diese Politik der kontinuierlichen Verbesserung bei allen Schadstoffquellen wird fortgesetzt. Die Entwicklung der Luftqualität in den letzten Jahren zeigt, dass diese Anstrengungen Verbesserungen gebracht haben, aber auch weiterhin nötig sind.

Einsätze der Stadt Zürich für archäologische Untersuchungen des Kantons

KR-Nr. 309/2002

Bruno Grossmann (SVP. Wallisellen) hat am 28. Oktober 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Zürich unterhält eine Taucherequipe, die dem Kanton Zürich für archäologische Untersuchungen in den kantonalen Gewässern zur Verfügung gestellt wird. Gemäss Angabe der Baudirektion wurden der Stadt Zürich für diese Tauchereinsätze bisher jährlich etwa 600000 Franken vergütet. Ab 2003 sollen nun der Stadt Zürich für die gleichen Leistungen neu 1'000'000 Franken bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Besteht zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich eine vertragliche Regelung bezüglich der Abgeltung von Tauchereinsätzen für den Kanton?
- 2. Wie ist die Verfügbarkeit der städtischen Taucher für kantonale Einsätze geregelt?
- 3. In welchen Gewässern, zu welchen Zwecken und in was für einem Umfang hat die Stadt Zürich in den Jahren 2001 und 2002 Tauchereinsätze für archäologische Zwecke zu Gunsten des Kantons Zürich geleistet?
- 4. Wie begründet der Regierungsrat die Aufwandsteigerung von rund 400 000 Franken für das Jahr 2003 gegenüber den Vorjahren?
- 5. Wie gross ist der durchschnittliche Anteil der städtischen Taucheinsätze für archäologische Zwecke, die vom Kanton in kantonalen Gewässern in Auftrag gegeben werden, im Verhältnis zu den von der Stadt angeordneten Tauchgängen mit archäologischem Hintergrund?
- 6. Obwohl die Archäologie eine kantonale Aufgabe darstellt, verfügt die Stadt Zürich über eine eigene archäologische Abteilung mit einer gut ausgerüsteten, für archäologische Zwecke einsetzbare Taucherequipe. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer engeren Zusammen-

arbeit oder einer allfälligen Zusammenlegung der städtischen mit der kantonalen Archäologie?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Als Abteilung des Hochbauamts betreut die Kantonsarchäologie die archäologischen Fundstellen im Kanton Zürich und führt bei Bedarf Rettungsgrabungen durch. Die Stadt Zürich hat eine eigene Archäologiedienststelle im Amt für Städtebau. Diese umfasst die Bereiche Stadtarchäologie, die archäologische Tauchergruppe und das Labor für Dendrochronologie (Altersbestimmung durch Jahrringmessung). Die Tauchergruppe ist aus historischen Gründen administrativ bei der Stadt angesiedelt, da der langjährige Leiter der Stadtarchäologie einer der ersten Unterwasserarchäologen der Schweiz war.

Bezüglich der archäologischen Tauchergruppe besteht seit 1978 eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich, die 1986 erneuert wurde. In der Vereinbarung von 1986 wird festgehalten, dass die Tauchergruppe aus vier bis fünf Tauchern besteht, dass der Kanton der Stadt die Löhne der Taucher, einschliesslich Sozialleistungen, vollumfänglich zurückvergütet und dass der Kanton für die nötigen Anschaffungen und die Kosten für den Unterhalt der Ausrüstung aufkommt. Der Stadt wird zudem für die Inanspruchnahme der allgemeinen Infrastruktur eine Pauschale von Fr. 60'000 pro Jahr entrichtet. Die Vereinbarung ist auf die Amtsdauer der stadtzürcherischen Behörden abgeschlossen, und sie erneuert sich stillschweigend, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Im Jahr 2001 beliefen sich die Kosten des Kantons auf Fr. 620'000.

Die Taucher stehen der Kantonsarchäologie im vertraglich vereinbarten Umfang jederzeit zur Verfügung. Wenn die Tauchergruppe Aufträge von Dritten annimmt, stellt sie zusätzliches Personal ein, damit die mit dem Kanton vereinbarte Leistung gewährleistet ist. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Unterwasserarchäologie ein erheblicher Teil der Arbeitszeit auf die Einsatzvorbereitung und die Nachbearbeitung der Dokumentation an Land, die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Taucher vom Boot aus sowie auf Materialwartungsarbeiten entfallen. Die Einrichtung einer Grabung unter Wasser ist wesentlich aufwändiger als an Land.

Im laufenden und im vergangenen Jahr waren die Taucher zu Lasten des Kantons mehrheitlich im Zürich- und im Greifensee im Einsatz. Es handelte sich um Inventarisierungstauchgänge, Kontrolle von Schäden an Pfahlbaufundstellen und deren Eindämmung sowie um Abklärungen in Zusammenhang mit Baugesuchen. Ferner wurden Rettungsgrabungen im Bereich der Fundstelle «Zürich-Alpenquai» beim Yachtclub und auf dem «Grossen Hafner» in der Zürichseebucht durchgeführt. Im Sommer 2001 musste der Tauchbetrieb nach einem Unfall mit tödlichem Ausgang für einige Zeit ausgesetzt werden; es wurden stattdessen Archivarbeiten erledigt. Im fraglichen Zeitraum wurden auch die Arbeitsplätze und die Archivräume der Tauchergruppe umgebaut, was ebenfalls mit Arbeiten zu Lasten der Tauchzeit verbunden war. 2001 wurden dem Kanton für die Taucher 1268,5 Arbeitstage, für die erste Hälfte 2002 454,6 Arbeitstage in Rechnung gestellt.

Die für das Jahr 2003 veranschlagte Aufwandsteigerung kommt nur zu einem geringen Teil der Tauchergruppe zugute. Der grösste Teil des Mehraufwands ist für die Abgeltung von Leistungen der Stadtarchäologie vorgesehen, für die der Kanton von Gesetzes wegen zuständig ist, die aber bis heute der Stadt nicht vergütet werden. Mit einigen wenigen Ausnahmen führte bis vor kurzem die Stadtarchäologie alle archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen auf Stadtgebiet aus, darunter auch diejenigen, die in die Zuständigkeit des Kantons gehören.

Vor einiger Zeit hat die Stadt dargelegt, dass sie diese Leistungen nicht länger unentgeltlich erbringen könne und dass auch die in der Vereinbarung betreffend Tauchergruppe festgesetzte Pauschalabgeltung für die Benützung der allgemeinen Infrastruktur die Kosten bei weitem nicht mehr decke. In der Folge wurden Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit aufgenommen, und die Kantonsarchäologie hat die Bedingungen festgelegt, unter denen für Leistungen im Bereich Stadtarchäologie eine Abgeltung bezahlt werden könnte. Die Berechnungsgrundlagen für die Leistung zusätzlicher Abgeltungszahlungen sind zurzeit noch nicht gegeben. Ungeachtet dessen steht jedoch fest, dass die Stadt heute Leistungen erbringt, für die der Kanton zuständig ist und die folglich auch von diesem finanziert werden müssten. Die Kantonsarchäologie war darum verpflichtet, im Rahmen der Finanzplanung (KEF) einen Betrag für allfällige künftige Zahlungen vorzusehen. Da über die Höhe der Abgeltung für die Taucher-

gruppe und die Stadtarchäologie noch keine Einigkeit erzielt werden konnte, wurde vom Betrag ausgegangen, den der Kanton aufwenden müsste, wenn er diese Arbeiten im bisherigen Umfang mit eigenem Personal selbst ausführen würde. Für das wissenschaftliche und technische Personal der Aufgabenbereiche Stadtarchäologie (800 Stellenprozente) und Tauchergruppe (500 Stellenprozente) wurde von Kosten von rund 1,52 Mio. Franken ausgegangen. Von diesem Betrag können Rückvergütungen von der Stadt für Aufgaben, die sie selber finanzieren muss, sowie für Aufträge Dritter von Fr. 450'000 abgezogen werden. Es verbleibt somit ein Aufwand von 1,07 Mio. Franken, der neu für die Abgeltung von Leistungen der Stadt Zürich im Globalbudget des Hochbauamts eingesetzt worden ist. Es ist zu beachten, dass dieser Betrag die vertraglich geregelte Rückvergütung der Taucherkosten von heute Fr. 620'000 mit einschliesst.

Die Taucher arbeiten entweder für den Kanton Zürich oder im Auftragsverhältnis für Dritte. Nur ganz wenige Tauchgänge werden von der Stadt selbst angeordnet und auch finanziert (z.B. Tauchgang in Zusammenhang mit der Sanierung der Mauer der Bauschanze). Bei Einsätzen für stadtinterne Arbeiten werden die aufgewendeten Stunden von der Taucherrechnung abgezogen.

Zur Frage der Zusammenarbeit von Kantonsarchäologie und Stadtarchäologie hat der Regierungsrat bereits im Januar 2000 in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 362/1999 ausführlich Stellung genommen. Die Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonsarchäologie ist seit Jahren sehr eng und wird laufend verfeinert und den sich verändernden Erfordernissen angepasst. Weil mit der archäologischen Zone «Altstadt Zürich» eine sehr grosse Fläche mit permanenter und umfangreicher Bautätigkeit überwacht werden muss, ist es effizient, die Behandlung der Baugesuche an eine Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung zu delegieren. Da sich auf Grund der besonderen Situation des Stadtgebiets die Aufgabenbereiche und Arbeitsweisen der Kantonsarchäologie und der Stadtarchäologie teilweise erheblich unterscheiden, könnten die beiden Fachstellen auch nicht ohne weiteres zusammengelegt werden. So führt z.B. die Stadtarchäologie Bauuntersuchungen stets selbstständig durch, während im Kanton in diesen Fällen die Federführung jeweils bei der Denkmalpflege liegt. Zu einem erheblichen Teil handelt es sich bei Bauuntersuchungen in der Stadt um Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Die heutige Stadtarchäologie führt auch diejenigen Untersuchungen und Dokumentationen durch, die gemäss §204 PBG (Bindung des Gemeinwesens) von der Stadt selbst finanziert werden müssen. Von den Arbeiten, für die der Kanton zuständig ist, übernimmt sie zweckmässigerweise die kleineren Untersuchungen, die oft eine vereinzelte Anwesenheit über längere Zeit erfordern. Die Durchführung von grösseren Untersuchungen wird fallweise abgesprochen. Die gemeinsame Aufgabenerfüllung wird von Zeit zu Zeit überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst.

Gestaltung der Studiengebühren und der Stipendien KR-Nr. 353/2002

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) haben am 18. November 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat in der Vorlage 3990, § 41, vor, die Kompetenz des Universitätsrates dahingehend zu präzisieren, dass die Semestergebühr die gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung festgesetzte Höchstgrenze für Studiengebühren nicht überschreiten darf. Was nach einer Begrenzung aussieht, öffnet dem Universitätsrat die Möglichkeit, die derzeitigen Semestergebühren zu verdoppeln.

Mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes sollen die heute geltende Stipendienverordnung und das Stipendienreglement durch eine neue Verordnung abgelöst werden. Es ist also zu erwarten, dass die Studiengebühren und die Bemessungsgrundlagen für die Stipendien in nächster Zeit grundlegend neu gestaltet werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die ausführliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie haben sich die Einnahmen aus den Studiengebühren während der letzten 10 Jahre entwickelt?
- 2. In der Antwort zur Anfrage Schaller (KR-Nr. 151/1997) stellt der Regierungsrat fest, dass die Ausbildungsbeiträge von Ende der Achtzigerjahre bis Mitte der Neunzigerjahre nominal um etwa 25% abgenommen haben. Im gleichen Zeitraum sei die Zahl der unterstützten Personen um etwa 20% gesunken. Wie verlief die Entwicklung seit

1997 bis heute? Wir bitten den Regierungsrat, die Zusammenstellung der statistischen Angaben aus der Anfrage Schaller von 1997 bis heute fortzusetzen.

- 3. Wenn die Ausbildungsbeiträge und die Anzahl unterstützter Personen weiterhin abgenommen haben, worin sieht der Regierungsrat die Ursachen für diese Entwicklung?
- 4. Heute erhalten viele Familien, die finanziell in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, keine Ausbildungsbeiträge. Gerade diesen Familien hilft es nichts, wenn die geltende Stipendienverordnung die Semestergebühren bis zu einem Betrag von 8000 Franken berücksichtigen. Prüft der Regierungsrat die Möglichkeit, Semestergebühren zu erlassen, wenigstens in den Fällen, wo die Stipendienberechtigung knapp verpasst wird?
- 5. Stimmt es, dass die Bemessungsansätze seit 1996 oder früher nicht mehr der Teuerung angepasst wurden und dass der Freibetrag für das elterliche Reineinkommen unter dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum liegt?
- 6. In der Antwort auf die Anfrage Julia Gerber/Chantal Galladé (KR-Nr. 338/1999) teilt der Regierungsrat mit, dass er zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben hat. Sie betreffen die Fragen, wie viele Studierende an der Universität Zürich unter dem Existenzminimum leben und wie viele Studierende zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes neben dem Studium auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Ich bitte um die Publikation der Resultate dieser Untersuchungen.
- 7. Wie gedenkt der Regierungsrat, Straffung der Studienverläufe (Bologna) in der Gestaltung der Stipendienbemessung zu berücksichtigen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Einnahmen der Universität aus den Studiengebühren:

Jahr	Betrag
2002	22'417'522
2001	20'644'656
2000	20'123'778

1999	19'793'584
1998	19'913'566
1997	20'123'060
1996	20'043'024
1995	18'823'722
1994	20'293'458
1993	11'837'672

2. Entwicklung der Stipendienleistungen:

Tabelle 1a						
Kantonale Aufwendungen für Aus	r Ausbildungsbeiträge 1996-2001	je 1996-2001				
Nominal (in Fr. 1 000)						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Kant. höhere Lehranstalten	13,309	20,949	18'932	14'374	15'610	13'837
davon: Kantonsschulen	3,047	5,489	5,216	4'259	4.968	4'773
KME	1,259	1,966	1'383	808	726	475
Lehrerbildung	788	1'083	992	540	999	655
MHZ	2'497	3'104	2'723	2.032	2,060	1'655
Universität Zürich	5'719	9'307	8,484	6737	7'291	6,279
Uebrige höhere Lehranstalten	10'522	13'939	11,775	10311	10.527	10'315
Berufsbildung	5'211	7'012	6,489	5'397	2,889	5,805
Uebrige Ausildungsgänge	1,360	2'796	1,769	1'353	1,558	391
Total Ausbildungsbeiträge	30,402	44'697	38,862	31'434	33,284	30,349
davon: Stipendien	28'102	43'339	37'808	30'590	32'797	29,903
Darlehen	2,300	1'357	1.157	844	882	446

Tabelle 1b	1b						
Kantona	Kantonale Aufwendungen für Ausb	für Ausbildungsbeiträge 1996-2001	te 1996-2001				
Zu Preis	Zu Preisen von 1996: Index (1996=100	=100)					
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Zürcher	Zürcher Städteindex						
(Jahreso	Jahresdurchschnitt)	100.0	100.4	100.1	100.9	102.6	103.5
Deflationsfaktor	nsfaktor	1.000	966.0	0.999	0.991	0.975	0.966
Kant hö	Kant höhere Lehranstalten	100.0	156.8	142.1	107.0	114.3	100.4
davon: k	davon: Kantonsschulen	100.0	179.4	182.8	138.5	158.9	151.4
<u>*</u>	KME	100.0	155.5	109.7	63.4	292	36.5
	Lehrerbildung	100.0	136.9	97.1	67.9	6.69	80.3
7	ZHW	100.0	123.8	109.0	80.7	80.4	64.0
_	Universität Zürich	100.0	162.1	148.2	116.8	124.3	106.1
Uebrige	Jebrige höhere Lehranstalten	100.0	131.9	111.8	97.1	97.2	94.7
Berufsbildung	gunpl	100.0	134.0	124.4	102.6	110.2	107.6
Uebrige	Jebrige Ausildungsgänge	100.0	204.8	130.0	986	111.7	27.8
Total Au	Total Ausbildungsbeiträge	100.0	146.4	128.0	102.5	107.7	96.4
davon:	davon: Stipendien	100.0	153.6	134.4	107.9	113.7	102.8
]	Darlehen	100.0	58.8	50.3	36.4	33.4	18.8

Tabelle 2a	e 2a						
Unters	Jnterstützte Personen 1996-2001	996-2001: Absolute Zahlen	ılen				
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Kant. h	Kant. höhere Lehranstalten	2'282	2,190	2'175	1,896	1.876	1'825
davon:	davon: Kantonsschulen	868	1881	901	810	698	847
	KME	149	170	132	93	77	61
	Lehrerbildung	126	101	98	74	69	80
	ZHW	329	282	298	259	212	209
	Universität Zürich	780	747	746	099	649	628
Uebrig	Jebrige höhere Lehranstalten	1'240	1,079	1,050	1,062	979	1,016
Berufs	Berufsbildung	769	740	789	771	836	814
Uebrig	Uebrige Ausildungsgänge	150	228	222	197	221	81
Total B	Fotal Bezüger/innen	4'441	4.237	4'236	3,926	3,912	3,136
davon:	davon: Stipendienbezüger/innen	4'208	4,162	4'156	3,863	3,863	3,703
	Darlehensbezüger/innen	355	127	115	82	65	45

Tabelle 2b	e 2b						
Unters	Unterstützte Personen 1996-2001	996-2001: Index (1996=100)	100)				
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Kant. r	Kant. höhere Lehranstalten	100.0	0.96	95.3	83.1	82.2	80.0
davon:	davon: Kantonsschulen	100.0	98.1	100.3	90.2	8.96	94.3
	KME	100.0	114.1	88.6	62.4	51.7	40.9
	Lehrerbildung	100.0	84.9	77.8	58.7	54.8	63.5
	ZHW	100.0	9.98	9.06	78.7	64.4	63.5
	Universität Zürich	100.0	95.8	95.6	84.6	83.2	80.5
Uebrig	Jebrige höhere Lehranstalten	100.0	87.0	84.7	85.6		81.9
Berufs	Berufsbildung	100.0	36.2	102.6	100.3	108.7	105.9
Uebrig	Jebrige Ausildungsgänge	100.0	152.0	148.0	131.3	147.3	54.0
Total E	Total Bezüger/innen	100.0	95.4	95.4	88.4	88.1	84.1
davon:	davon: Stipendienbezüger/innen	100.0	6.86	98.8	91.8	91.8	88.0
	Darlehensbezüger/innen	100.0	35.8	32.4	23.1	18.3	12.7

Tabelle 2c	9 2c						
Durchs	Durchschnittsbetrag pro Person 19	396-2001: Abs	erson 1996-2001: Absolute Zahlen (Fr.)	<u></u>			
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Kant. h	Kant. höhere Lehranstalten	5.832	9,266	8,705	7.581	8'321	7'582
davon:	davon: Kantonsschulen	3,383	6,230	6,189	5,258	5.717	5,636
	KME	8'451	11,566	10'480	8,663	9'429	7.788
	Lehrerbildung	6'252	10'121	7'814	7'292	8'183	8'190
	ZHW	7.589	10'890	9.138	7.847	9'718	7'919
	Universität Zürich	7'332	12'460	11'373	10'208	11,235	866,6
Uebrig	Jebrige höhere Lehranstalten	8,486	12'919	11'215	604.6	10,753	10'153
Berufst	Berufsbildung	9/1/9	9,476	8'224	2,000	7.045	7'132
Uebrig	Jebrige Ausildungsgänge	9,064	12'264	1967	998.9	7.048	4'829
Total B	otal Bezüger/innen	6'846	10'549	9'199	8,007	8,282	8'123
davon:	davon: Stipendienbezüger/innen	8.678	10'413	260.6	7.919	8'490	8,075
	Darlehensbezüger/innen	6'478	10'688	10,060	10'297	12'119	9.920

Tabelle 2d							
Durchschnittsbetrag pro		96-2001 zu P	Person 1996-2001 zu Preisen von 1996: Index (1996=100)	6: Index (1996	3=100)		
		1996	1997	1998	1999	2000	2001
Zürcher Städteindex							
(Jahresdurchschnitt)		100.0	100.4	100.1	100.9	102.6	103.5
Deflationsfaktor		1.000	966.0	0.999	0.991	0.975	0.966
Kant. höhere Lehranstal	lten	100.0	163.4	149.1	128.8	139.1	125.6
davon: Kantonsschulen		100.0	182.9	182.2	153.6	164.2	160.5
KME		100.0	136.3	123.9	101.6	108.7	89.0
Lehrerbildung		100.0	161.2	124.9	115.6	127.6	126.5
ZHW		100.0	142.9	120.3	102.5	124.8	100.8
Universität Zürich	ų;	100.0	169.3	155.0	138.0	149.3	131.7
Uebrige höhere Lehrans	stalten	100.0	151.6	132.0	113.4	123.5	115.6
Berufsbildung		100.0	139.3	121.2	102.4	101.3	101.7
Uebrige Ausildungsgäng	ge	100.0	134.8	87.8	75.1	75.8	51.5
Total Bezüger/innen		100.0	153.5	134.2	115.9	122.2	114.6
davon: Stipendienbezüg	ger/innen	100.0	155.3	136.1	117.5	123.9	116.8
Darlehensbezüg	ger/innen	100.0	164.3	155.1	157.5	182.3	148.0

- 3. Die Aufwendungen für Stipendien im Jahr 2001 haben sich den Aufwendungen von 1996 wieder angenähert, nachdem sie in der Zwischenzeit höher lagen. Die Schwankungen sind im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Darauf deutet auch die erneute Zunahme der Gesuche um etwa 600 auf 6300 im Jahr 2002 hin. Hingegen ist die Anzahl unterstützter Personen stetig gesunken. Das führt zu einem etwas höheren Durchschnittsbetrag pro unterstützte Person. Diese Entwicklung war mit der Änderung der Stipendienverordnung 1996 und der Anpassung des Stipendienreglements 1999 beabsichtigt.
- 4. Es trifft zu, dass viele Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nicht stipendienberechtigt sind und deshalb nicht von der Übernahme der Studiengebühren durch den Kanton profitieren können. Gemäss §41 des Gesetzes über die Universität Zürich (LS 415.11) kann jedoch die Universitätsleitung in besonderen Fällen die Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Mit der Vorlage 3990 (Änderung des Universitätsgesetzes) ist keine Änderung dieser Regelung vorgesehen.
- 5. Es ist davon auszugehen, dass der Freibetrag für das elterliche Reineinkommen unter dem oder knapp am betreibungsrechtlichen Existenzminimum gemäss den Richtlinien des Obergerichts vom 23. Mai 2001 liegt. Eine Anpassung der Bemessungssätze an die Teuerung hat seit 1996 nicht stattgefunden und wird bei der nächsten Revision der Stipendienverordnung geprüft.
- 6. Der Bericht zur sozialen Lage der Studierenden an der Universität Zürich vom Januar 2000 wird auf der Homepage der Bildungsdirektion veröffentlicht.
- 7. Die finanziellen Auswirkungen der Straffung der Studienverläufe lassen sich erst auf Grund der neuen Stipendienverordnung beurteilen; ein Neuerlass ist auf Beginn des Schuljahres 2003/04 vorgesehen.

Fernbleiben von Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker beim Treffen Manfred Stolpe/Erwin Teufel/Moritz Leuenberger KR-Nr. 367/2002

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri) hat am 16. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 7. Dezember 2002 fand in Basel ein Treffen zwischen dem neuen Verkehrsminister Manfred Stolpe, württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel sowie Bundesrat Moritz Leuenberger zum Thema «Neuverhandlungen Staatsvertrag» statt. Zu diesem Treffen war auch der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor Dr. Ruedi Jeker eingeladen. Gemäss Medienberichten hatte er sich für dieses Gespräch ohne guten Grund dispensiert. Bundesrat Moritz Leuenberger wird dazu im «Tages-Anzeiger» vom 13. Dezember 2002 wie folgt zitiert: «Ich hätte es begrüsst, wenn auch die eingeladenen Vertreter des Kantons Zürich gekommen wären. Sie hätten es tun können, aber sie haben es vorgezogen, nicht zu kommen.» In der Sonntagspresse wird kolportiert, Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker habe sich dahingehend hinausgeredet, er habe kein Mandat des Regierungsrates zur Teilnahme an diesem Treffen gehabt. Die nächsten Gespräche von Bundesrat Moritz Leuenberger mit deutschen Regierungsvertretern sollen bereits im Januar 2003 stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker zum Treffen Stolpe/Teufel/Leuenberger eingeladen war?
- 2. Trifft es zu, dass Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker diesem Treffen ferngeblieben ist?
- 3. Aus welchem Grund ist Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker diesem Treffen ferngeblieben?
- 4. Wäre dazu ein spezielles Mandat des Regierungsrates erforderlich gewesen?
- 5. Hat sich Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker, der offenbar die Auffassung vertritt, er müsse zur Betreuung seiner Kerndossiers jeweils noch eigens mandatiert werden, um ein solches Mandat bemüht?
- 6. Wie wird Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker die vitalen Interessen der Zürcher Bevölkerung bei den im Januar 2003 zwischen schweizerischen und deutschen Regierungsvertretern stattfindenden Gesprächen vertreten?
- 7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, der Flughafen Zürich und die Fragen um den Staatsvertrag mit Deutschland seien das wichtigste Dossier des Volkswirtschaftsdirektors und Vizepräsidenten

des Verwaltungsrates der Unique Zurich Airport AG, Dr. Ruedi Jeker?

8. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit das Dossier «Flughafen Zürich / Staatsvertrag» seiner immensen volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend betreut wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das Dossier Luftverkehr, darin eingeschlossen die Schwerpunkte Flughafen Zürich und der Staatsvertrag mit Deutschland, ist für den Kanton Zürich und damit für die Volkswirtschaftsdirektion und den Regierungsrat von grösster Wichtigkeit. Die hohe volkwirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs für den Standort Zürich einerseits, die Belastungen der Bevölkerung insbesondere durch den Fluglärm anderseits sowie die Tatsache, dass sich die daraus ergebenden Interessengegensätze grundsätzlich nur schwer auszugleichen sind, unterstreichen den besonderen Stellenwert des Dossiers Luftverkehr. Der Regierungsrat lehnt – wie auch der Kantonsrat (vgl. das am 6. Mai 2002 überwiesene dringliche Postulat KR-Nr. 91/2002) – den Staatsvertrag mit dem vorliegenden Inhalt ab, weil er sowohl die Zürcher und weite Teile der Schweizer Bevölkerung gegenüber den süddeutschen Einwohnerinnen und Einwohnern diskriminiert als auch den Flughafen Zürich und die schweizerische Zivilluftfahrt in ihrer betrieblichen und wirtschaftlichen Entwicklung behindert.

Volkswirtschaftsdirektor Dr. Ruedi Jeker ist vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr und Kommunikation, Bundesrat Moritz Leuenberger, am Freitagnachmittag, 6. Dezember 2002 telefonisch eingeladen worden, kurzfristig, d.h. am Samstag, 7. Dezember 2002, an einem ersten, allgemeinen Treffen mit seinem deutschen Amtskollegen Manfred Stolpe und dem württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel teilzunehmen. Der Entscheid des Ständerates über die Ratifizierung des Staatsvertrags war für den 11. bzw. 12. Dezember 2002, vorgesehen. Was konkret Gesprächsgegenstand hätte sein sollen zwischen den Verkehrsministern der Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland, die beide den Staatsvertrag befürworten, war im Vorfeld des Entscheides des Ständerates über den Staatsvertrag unklar. Der Volkswirtschaftsdirektor hielt daher eine vorgängige Meinungsbildung des Regierungskollegiums im Interesse der Zürcher Bevölkerung für die Frage notwendig, ob und mit welchen verhandlungstechnischen Positionen der Regierungsrat in die Verhandlungen bzw. in die jetzt bevorstehenden Sondierungsgespräche eintreten sollte.

Aus diesen Gründen hat der Volkswirtschaftsdirektor auf eine Teilnahme am besagten Treffen verzichtet. Er wird jedoch an den künftigen offiziellen Verhandlungen bzw. Sondiergesprächen zwischen den beiden Verkehrsministern teilnehmen. Angesichts der grossen politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Geschäfts werden die Positionen des Volkswirtschaftsdirektors in Gesprächen oder Verhandlungen über materielle Punkte des Staatsvertrags auch in Zukunft eng mit dem Regierungsrat abzusprechen sein. Die Beseitigung der Diskriminierung unserer Bevölkerung und der Wettbewerbsbeschränkungen für den Flughafen Zürich und die schweizerische Zivilluftfahrt müssen vorrangiges Verhandlungsziel sein.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Einmalige Einlage in den Strassenfonds und Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur
 Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu den Postulaten KR-Nrn. 350/2000 und 351/2000, 4038

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Sanierung von zwei Raddampfern)
 Beschluss des Kantonsrates, 4039

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten»
 Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative, 4040

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Gesetz über das Universitätsspital Zürich 4041
- Gesetz über das Kantonsspital Winterthur 4042
- Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 109/2000, 4043

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 186. Sitzung vom 13. Januar 2003, 8.15 Uhr

2. A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung)

B. Kirchengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2002 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. September 2002; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003 **3949a**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 74a/1993)

3. Änderung von Artikel 64 der Kantonsverfassung (Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften)

Antrag der Kommission vom 17. September 2002 zu der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr vom 22. März 1993; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003

KR-Nr. 74a/1993

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3949a)

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben am 2. Dezember 2002 beschlossen, diese beiden Geschäfte gemeinsam und in Freier Debatte zu behandeln. Am 13. Januar 2003 ist der Rat auf die Vorlage 3949a eingetreten und hat mit der Detailberatung von Teil A. Kantonsverfassung begonnen. Nach der Beratung von Artikel 16, bei welchem

der Minderheitsantrag obsiegte, haben wir die Beratungen abgebrochen und setzen sie heute fort. Ich erläutere Ihnen noch einmal kurz das von Ihnen beschlossene Vorgehen bei der Behandlung dieser Geschäfte.

Nach der Detailberatung über A. Kantonsverfassung und B. Kirchengesetz stimmen wir über das Eintreten auf die Vorlage 74a/1993 ab und führen allenfalls auch dort eine Detailberatung durch, falls Sie Eintreten beschliessen. Hans Fahrni, Winterthur, hat namens der EVP-Fraktion den Antrag eingereicht,

den Teil A, die Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung, aufzutrennen, damit über die Anerkennungsgrundlage, Artikel 64, und die übrigen Bestimmungen an der Urne getrennt abgestimmt werden könne.

Wir werden diesen Antrag am Schluss dieser Debatte nach der allfälligen Detailberatung des Anerkennungsgesetzes diskutieren. Wir fahren also fort mit Artikel 40 der Kantonsverfassung.

Art. 40, 47, 49 und 52

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 64

Minderheitsantrag (keine staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften) von Samuel Ramseyer, Alfred Heer, Emil Manser (in Vertretung von Hans Egloff), Hansjörg Schmid und Annelies Schneider-Schatz):

Art. 64. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

Die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche und die christkatholische Kirche sind staatlich anerkannt. Die evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden, die römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden sowie die christkatholische Kirchgemeinde sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind im Rahmen des kantonalen Rechts autonom. Die Gesetzgebung regelt die Grundzüge ihrer Organisation, ihre Kompetenz zur Besteuerung der natürlichen und juristischen Personen sowie die staatlichen Beiträge. Die Oberaufsicht des Staates bleibt vorbehalten.

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinden wählen ihre Pfarrerinnen beziehungsweise Pfarrer auf Amtsdauer.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau), Präsident der Spezialkommission: Ich spreche zum Verfassungsartikel 64 Absatz 2 über die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften, wie er in der Vorlage 3949a steht. Die Spezialkommission beschloss mit 10:5 Stimmen für Beibehaltung von Absatz 2.

Die Kommission bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen und Absatz 2 beizubehalten, das heisst nicht zu streichen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Dieser Verfassungsgrundsatz regelt das Verhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften. Er regelt das Verhältnis unter den Religionsgemeinschaften selber und auch das Verhältnis zwischen dem Staat und seiner Bevölkerung in religiösen Fragen. Er sichert das Recht jedes Einzelnen auf die unbehinderte Ausübung seiner Religion. Und das ist gut so.

Aus diesem Verfassungsgrundsatz darf meines Erachtens nicht abgeleitet werden, dass der Staat die Pflicht hätte, über die evangelischreformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche hinaus weitere Religionsgemeinschaften zu anerkennen. Religionen müssen nämlich nicht anerkannt werden. Religionen begründen ihre Berechtigung auf sich selber beziehungsweise durch die praktizierenden Gläubigen. Damit eine Religion Wirkung entfalten kann, bedarf sie keinesfalls einer staatlichen Anerkennung. Sie braucht auch keine Rechtsform, die im Zivilgesetzbuch oder anderswo verankert ist. Die Gläubigen und ihre Oberhäupter bestimmen selber, unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen sie ihre Religion und ihre Riten praktizieren wollen. Demzufolge ist es nicht Aufgabe des Staates, Religionsgemeinschaften zu anerkennen und im Gesetz festzulegen, welchen Anforderungen sie zu genügen haben, wie es die Parlamentarische Initiative verlangt.

Man wird mir nun entgegnen, dass es nicht darum gehe, Religionsgemeinschaften zu anerkennen, sondern lediglich die damit gekoppelten kirchlichen Körperschaften. Wie kann man nur auf die Idee kommen, dass eine kirchliche Körperschaft von der damit verbundenen Religion abgetrennt werden kann? Wenn wir – als der Staat – die

Rechtsform einer Religion anerkennen, anerkennen wir gleichzeitig, dass diese Religion staatskonform ist. Das beinhaltet auch, dass wir deren Riten, Rituale und die besonderen Formen der Religionsausübung anerkennen und dass wir – als der Staat – dafür zu sorgen haben, dass diese auch überall und jederzeit gelebt werden können.

Wenn wir nun dieses Anerkennungsgesetz etwas unter die Lupe nehmen, stellen sich aus meiner Sicht neben anderen folgende Fragen: Was wird der Regierungsrat, der für die Anerkennung oder deren Entzug abschliessend zuständig ist, unter dem Begriff «und andere Vereinigungen» verstehen? Was wird der Regierungsrat unter dem Begriff «nicht parteiähnliche Gruppierung» verstehen? Was heisst überhaupt «demokratisch organisiert»? Sie sehen, sowohl unter Artikel 2, der sich der Definition des Begriffes «Religionsgemeinschaften» annimmt, als auch im Artikel 3, der die Voraussetzung zur Anerkennung regelt, bleibt das Gesetz schwammig und lässt viel Spielraum offen.

Ich bin gegen die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Man könnte mir jetzt entgegenhalten, dass ich demzufolge konsequenterweise für die Trennung von Staat und Kirche eintreten müsste, weil der Staat schon heute drei Religionsgemeinschaften privilegiert. Vielleicht haben Sie Recht. Allerdings hat die Zürcher Bevölkerung zu dieser Frage anders entschieden. Die Trennung von Kirche und Staat als mögliche Lösung wurde nicht akzeptiert. Dafür nun die Revision der Kantonsverfassung, die notwendig wird, weil das Kirchengesetz vor allem politische Rechte in Kirchenfragen für Ausländer ermöglichen will. Dies zum Anlass zu nehmen, dem Volk ein Anerkennungsgesetz unterzujubeln – verzeihen Sie mir den Ausdruck – scheint mir persönlich verwegen. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative ist meines Erachtens kein Bedürfnis der zürcherischen Bevölkerung, im Gegenteil. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Artikel 64 die Saat für eine hässliche Auseinandersetzung aussähen. Ersparen wir dem Regierungsrat die Aufgabe zu entscheiden, welche Religionsgemeinschaft würdig ist, durch den Stand Zürich anerkannt zu werden! Ersparen wir dem Regierungsrat die Aufgabe zu entscheiden, welche Religionsgemeinschaften ihr Recht auf Anerkennung verwirkt haben! Ersparen wir dem Staat die Ausweitung seiner Tätigkeit im Bereich der Einwohnerkontrolle, des Steuerbezuges, der Bereitstellung von zusätzlicher Infrastruktur zum Beispiel im Bestattungswesen - und weiterer kostentreibender Aktivitäten! Ersparen wir unserer Bevölkerung eine Auseinandersetzung, die letztlich nicht zu mehr gegenseitiger Toleranz führen wird, da es womöglich Anerkennungskandidaten gibt, die schon aus religiöser Überzeugung begründet nie so tolerant sein werden, wie ich und viele andere Christen sich das vorstellen!

Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Artikel 64 entsprechend abzuändern beziehungsweise später unserem Nichteintretensantrag zum Anerkennungsgesetz zu folgen. Sie leisten damit – da bin ich sicher – einen Beitrag zum religiösen Frieden in diesem Kanton.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich begründe zuerst einen Artikel in eigenem Namen – eine Änderung, die ich beantrage – und dann noch einen im Auftrag meiner Fraktion. Das macht es etwas kompliziert, aber ich versuche so deutlich zu werden, dass Sie es auseinanderhalten können.

Ich unterstütze den Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer und Mitunterzeichnern. Ich beantrage Ihnen aber in meinem eigenen Namen

die Streichung des ersten Satzes im Absatz 4.

Es geht dabei um die Anerkennung von Religionen. Dieser Satz ist neu in die Verfassung hineingekommen. Über die Gründe dafür waren in der Kommission keine stichhaltigen Erklärungen zu bekommen. Bisher pflegten wir im Kanton Zürich nur die hiesigen Organisationen der Kirchen zu anerkennen, also die Kirchgemeinde der Christkatholiken, die Körperschaft der römisch-katholischen Kirche und die evangelisch-reformierte Landeskirche. Nun will man die Kirchen selbst anerkennen. Das ist ein unsinniger Artikel, denn der Kanton Zürich will ja nicht den Papst, den Vatikan und seine Institutionen anerkennen, sondern die Körperschaft der hiesigen Katholiken. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. Januar 2003 hat der Kirchenrechtler Martin Grichting über die Problematik der Anerkennung der katholischen Kirche einen luziden und klugen Artikel veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Protestanten, die mit dem Austritt aus der Kirchgemeinde keine Protestanten mehr sind, können die Katholiken aus ihrer Gemeinde und der Körperschaft austreten und auch keine Kirchensteuer mehr zahlen, ohne damit ihren Status als Katholik zu verlieren. Rom exkommuniziert sie deshalb nicht. Sie bleiben Mitglieder ihrer Kirche, nicht aber deren Parallelorganisationen. Die katholische Kir15277

che ist eine weltweite Organisation, die nicht demokratisch strukturiert ist und sich vom Kanton Zürich in dieser Hinsicht wohl nie Vorschriften machen lassen wird. Es ist deshalb sinnlos, den Papst und die Kirche in Rom zu anerkennen. Es reicht völlig aus, wenn wir die zürcherische Körperschaft anerkennen, die auch der Gesprächspartner der Regierung ist, wenn Probleme auftauchen.

Die Unsinnigkeit der hier vorgeschlagenen Formulierung wird sofort klar, wenn man einen Moment davon ausgeht, dass der Kantonsrat und das Volk der Regierung folgen könnten und weitere Religionsgemeinschaften anerkennen würden. Sollten wir in Zukunft einmal die uns so sympathische Gemeinschaft der Tibeter im Tösstal anerkennen wollen, so müssten wir stundenlang darüber streiten, ob wir nun den Dalai Lama oder den von den Chinesen geforderten Panchen Lama und dessen Organisation anerkennen sollen. Welche Fraktion der Juden soll es denn bitte sein? Welche Fraktion des Islams? Die Schiiten, die Sunniten oder die Ahmedia in Pakistan, die in Zürich ja seit Jahren über eine Moschee verfügt?

Sie sehen, die Anerkennung von Religionen ist der falsche Weg. Wenn schon, dann schon belassen wir es wie bis anhin bei den hiesigen Organisationen und Gesprächspartnern. Es braucht diese unnötige Komplizierung und Verschärfung des Verfassungsartikels nicht. Unterstützen Sie meinen Streichungsantrag!

Im Namen der FDP-Fraktion und natürlich in meinem eigenen Namen bitte ich Sie, in Absatz 5 die Worte «und juristischen» zu streichen. Wie ich im Eintretensreferat deutlich gemacht habe, ist es äusserst störend, wenn Firmen von Nicht- oder Andersgläubigen dazu gezwungen werden, an christliche Kirchen Steuern zu bezahlen. Ich möchte hier nochmals in aller Form festhalten, dass es nicht primär um die wenigen Publikumsgesellschaften geht, also nicht um die Aktiengesellschaften, in denen sich skrupellose und dubiose Manager im Abzocken von Salären und Boni üben. Es geht mir vielmehr um die vielen Klein- und Mittelbetriebe in unserem Kanton, die in der Form der Aktiengesellschaft organisiert sind. Das sind sehr häufig Familienbetriebe, in denen auch die Aktionäre mit dem Personal identisch sind. Bei denen zu argumentierten, sie würden nicht verletzt, wenn sie an eine andere Religionsgemeinschaft als ihre eigene Steuern abzuliefern hätten, ist eben einfach eine der falschen Annahmen, die diesem Gesetz zu Grunde liegen, von den Vertretern der grossen anerkannten Religionen aber nicht wahrgenommen werden wollen. Wie wollen Sie es einer Aktiengesellschaft mit drei islamischen Aktionären, die gemeinsam eine Firma betreiben und diese auch selbst führen, die – mit anderen Worten – allein diese Firma sind und ausmachen, erklären, dass man sie nun für die anerkannten Kirchen zusätzlich besteuert? Das ist ungerecht und letztlich wahrscheinlich auch nicht kompatibel mit den europäischen Rechtsnormen zum Schutze gegen Rassismus. In unserer entsprechenden Gesetzgebung werden die Religionen den Rassen ebenbürtig genannt. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat dies denn auch mit Bezug auf das Grundgesetz der Länder mit folgender Begründung untersagt: Das Grundgesetz legt dem Staat als Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person weltanschauliche Neutralität auf. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagt auch die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse. Davon sind wir in der Schweiz meilenweit entfernt. Die christlichen Bundesrichter unseres Landes finden dagegen gar nichts dabei, solange die Sache nur verfassungsmässig richtig geregelt sei. Ein jüdischer Bundesrichter hat jedoch diese Praxis klar abgelehnt mit folgender überzeugenden Begründung, ich zitiere: «Es erscheint daher als lebensfremd, ja geradezu als Zirkelschluss, wenn man sagt, juristische Personen könnten sich mangels Gewissens nicht auf das Freiheitsrecht des Artikels 49 der Bundesverfassung berufen, ihnen aber andererseits solche Steuern auferlegt, die gerade um des Glaubens Willens erhoben werden. Wer genügend Glauben und Gewissen hat, um zu einer Sondersteuer herangezogen zu werden, hat doch wohl auch genügend Gewissen, um sich auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen zu können. Die in keiner Weise überzeugende Argumentation des Bundesgerichts sollte daher», so schliesst der Bundesrichter, «trotz ihres ehrwürdigen Alters einmal aufgegeben werden.»

Die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau, Genf und Tessin kennen keine Kirchensteuer für juristische Personen. Dass ein Verzicht auf diese zusätzliche Sondersteuer den Wirtschaftsplatz Zürich attraktiver machen würde, liegt auf der Hand, auch wenn ebenso kirchentreue wie wirtschaftsfreundliche Kreise gern das Gegenteil behaupten. Es bleibt Firmen, die gern und mit Freude Kirchensteuer zahlen, unbenommen, das auf eigenen Beschluss hin zu tun. Sie können dabei Sponsoring und PR machen.

An unserer Argumentation würde sich übrigens gar nichts ändern, wenn man im Gesetz festschriebe, dass die Einkünfte aus den Kir-

chensteuern der juristischen Personen nur für soziale Zwecke und nicht für kultische verwendet werden dürfen. Das ist reine Augenwischerei. Wenn der Haushalt der Kirchen an einer Stelle entlastet wird, hat sie andernorts mehr Mittel zur Verkündigung und Mission und andere kirchliche Aufgaben zur Verfügung. Wer das nicht einsehen will und zugibt, ist in meinen Augen ein Heuchler. Aber seit eh und je schon, mindestens seit Molières «Tartuffe» ist ja die Heuchelei bei vielen Religiösen ein Mittel des Kampfes. Was man nicht sehen will, kann man ja auch nicht sehen. Offenbar gilt in diesen Kreisen diese Fähigkeit zum Sehen mit dem blinden Fleck noch heute.

Zudem, wenn der Regierungsrat ja schon den Staatsbeitrag von 50 Millionen Franken mit sozialen Ausgaben der Kirchen begründet, dann muss ja dieser Teil nicht nochmals bezahlt werden; also einerseits über unsere direkten Steuern und dann nochmals über die Kirchensteuern für juristische Personen. Oder können die grossen Kirchen einfach nicht genug bekommen vom Geld der Anders- und Nichtgläubigen?

Ich bitte Sie, nehmen Sie endlich die Hände vom Portemonnaie Ihrer anders- oder nicht gläubigen Mitbürgerinnen und Mitbürger! Ich danke Ihnen dafür. Aus all diesen sehr liberalen Überlegungen bittet Sie auch die Fraktion der FDP, die Kirchensteuer für juristische Personen nicht mehr in Verfassung und Gesetz zu verankern.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): In dieser Frage – Sie haben es in der Eintretensdebatte gehört – gehen die Meinungen auseinander. Darum schlage ich Ihnen einen Kompromiss vor:

Ich möchte schon, dass andere Religionsgemeinschaften anerkannt werden, aber nur christliche und jüdische.

Ich bin guter Hoffnung, dass Ihnen folgende Argumente einleuchten werden

Wir sind immer noch ein christliches Land. Unsere Bundesverfassung, erst vor vier Jahren revidiert, beginnt mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen». (Der Votant zeigt ein Plakat mit diesem Wortlaut.) Ich bin überzeugt davon, dass die Eidgenossen, als sie sich auf Gott beriefen, keinen anderen Gott als den Gott der Bibel meinten, sicher nicht Allah, Krishna, Isis, Wodan oder wie sie alle heissen. Auch unser Wappen ist ein christliches Symbol. (Der Votant zeigt das Schweizer Wappen.) Es bezieht sich klar auf Jesus Christus,

den für uns gekreuzigten Sohn Gottes. Dieses Kreuz bezieht sich weder auf Mohammed noch auf Buddha oder irgend einen anderen Religionsstifter.

Selbst unsere Nationalhymne ist geprägt vom christlichen Glauben. Wer anders ist gemeint, wenn wir am 1. August singen vom «Hocherhabenen», vom «Herrlichen» oder in der dritten Strophe vom «Menschenfreundlichen» und «Liebenden». (Der Votant zeigt ein Plakat mit diesem Wortlaut.) Kein anderer Gott kann da gemeint sein als der, von dem es in der Bibel heisst: «So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen einzigen Sohn für sie dahin gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.» Warum feiern wir Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten? Und nicht Ramadan, Bayram oder Walpurgisnacht? (Heiterkeit.) Warum feiern wir den Sonntag, den Tag des Herrn? Warum läuten dann im ganzen Land die Glocken? Ganz einfach, weil wir immer noch ein christliches Land sind. Und das wollen wir doch bleiben.

Dass die EDU die Anerkennung auch auf jüdische Religionsgemeinschaften ausdehnen will, ist leicht zu erklären. Das Alte Testament, die Glaubensgrundlage der Juden, gehört zum Christentum wie das Neue Testament. Und Jesus Christus, auf Hebräisch Messias, - bitte vergessen Sie das nicht – war ein Jude. Wir sind schon jetzt ein multikulturelles und multireligiöses Land, das können wir nicht ändern. Aber gerade noch andere Religionen mit Steuergeldern zu fördern, das ginge doch entschieden zu weit. Oder glauben Sie etwa, dass uns auch nur ein islamischer oder buddhistischer Staat Gegenrecht bieten würde? Ganz im Gegenteil. Dort werden Christen, wenn es gut geht, toleriert, oft aber leider diskriminiert, verfolgt, manchmal sogar gefoltert oder um ihres Glaubens willen umgebracht. Aber um jedem Missverständnis schon jetzt vorzubeugen - weder die EDU noch ich sind gegen die Glaubens- und Kultusfreiheit. Dies ist ein unabdingbares wertvolles Menschenrecht und bleibt ja in dieser Vorlage gewährleistet. Aber wir wehren uns gegen die staatliche Anerkennung von nicht christlichen oder -jüdischen Religionsgemeinschaften. Es ist wie gesagt ein Kompromissvorschlag und Kompromissbereitschaft sollten wir nach gut eidgenössischer Art wieder lernen, um der drohenden Polarisierung und der damit einher gehenden Stagnation entgegen zu wirken. Ich bitte Sie namens der EDU, meinem Antrag zuzustimmen und die Anerkennung nur auf christliche und jüdische Religionsgemeinschaften auszudehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es sind verschiedene Anträge gestellt worden. Andreas Honegger beantragt,

im Absatz 4 der Vorlage beziehungsweise allenfalls im Absatz 2 des Minderheitsantrages den ersten Satz betreffend die Anerkennung der drei bestehenden Kirchen zu streichen.

Ferner beantragt er,

in Absatz 5 der Vorlage beziehungsweise Absatz 3 des Minderheitsantrages die Besteuerung der juristischen Personen zu streichen, indem im zweiten Satz die Worte «und juristischen» gestrichen wird.

Stefan Dollenmeier beantragt,

im Artikel 64 Absätze 2 und 3 des Kommissionsantrages jeweils dem Wort «Religionsgemeinschaften» die einschränkenden Adjektive «christlich» und «jüdisch» voranzustellen.

Nachdem nun zu Artikel 64 verschiedene Anträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, zunächst über den Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, also den Verzicht auf die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, zu diskutieren und danach darüber abzustimmen. Wenn die Fassung der Minderheit obsiegt, wird der Antrag von Stefan Dollenmeier hinfällig. Anschliessend diskutieren wir nacheinander die beiden Anträge von Andreas Honegger und gegebenenfalls denjenigen von Stefan Dollenmeier, damit kein Durcheinander entsteht. Sind Sie damit einverstanden?

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich schlage vor,

dass wir jetzt den ganzen Artikel 64 diskutieren – es hat alles einen Zusammenhang – und dann getrennt abstimmen.

Sonst wird das Ganze wirklich ein Durcheinander. Einige Votanten haben jetzt bereits über alles gesprochen. Jetzt will man die Diskussion plötzlich separieren. Ich finde das falsch und bitte Sie, Artikel 64 gesamthaft zu diskutieren.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich schlage Ihnen vor, dass wir die beiden Grundthemen, zu denen jetzt Anträge gestellt worden sind, getrennt diskutieren. Es gibt einen Antrag bezüglich Anerkennung und

es gibt diesbezüglich zwei Eventualanträge, wenn ich das richtig sehe. Ich beantrage Ihnen,

zuerst diese Diskussion zum Thema Anerkennung zu führen, dann über diese Anträge abzustimmen und nachher getrennt davon eine Diskussion über den Antrag «Kirchensteuer der juristischen Personen» zu führen, denn dies hat eigentlich mit dem ersten Diskurs nichts zu tun.

Ratspräsident Thomas Dähler: Daniel Vischer stellt den Antrag, die Debatte zu Artikel 64 in zwei Teile zu teilen, zunächst über die Anerkennung mit allen ihren Facetten und danach über das Problem der Besteuerung der juristischen Personen. Ich könnte mich diesem Vorgehen anschliessen. Sind Sie einverstanden? Dann machen wir das so. Wir diskutieren nun also zuerst den Minderheitsantrag Samuel Ramseyer sowie den ersten Antrag von Andreas Honegger und den Antrag von Stefan Dollenmeier.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Der Verfassungsartikel kann nicht ohne Anerkennungsgesetz betrachtet werden, das ist uns allen klar. Von Bedeutung war von jeher die Frage, was ein Anerkennungsgesetz beinhalten würde. Da haben wir jetzt einige Jahre daran gearbeitet. Seit dieser Zeit liegt er nun vor. In der Kommission wurden keine grossen Änderungen vorgenommen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es sich dabei um ein gutes und ausgewogenes Gesetz handelt. Die Hürden sind hoch, viele Gruppierungen werden diese Anerkennung nicht erlangen können.

Es geht hier in der Verfassung nun aber darum, ob überhaupt weitere Religionsgemeinschaften anerkennt werden sollen. Die Bevölkerung in unserem Kanton hat sich in den letzten fünfzig Jahren stark verändert. Die jetzt anerkannten Kirchen repräsentieren aber immer noch beinahe 80 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich, je nachdem, ob man von der ganzen Wohnbevölkerung ausgeht – dann sind es etwas weniger als 80 Prozent – oder ob man nur von den Stimmberechtigten ausgeht – dann sind es immer noch mehr als 80 Prozent.

Es stimmt, dass die Gruppe der nicht dieser Konfession Angehörenden etwas zunimmt. Soll nun die Exklusivität dieser drei Kirchen bestehen bleiben oder soll eine zukunftsgerichtete Lösung erarbeitet werden? Das ist die Frage. Ich bin – zusammen mit diesen drei Kir-

chen übrigens und der Hälfte unserer Fraktion – der Meinung, dieses Gesetz sei auch für die Zukunft richtungsweisend. Dazu braucht es klare Regelungen. Diese klaren Regelungen haben wir in diesem Anerkennungsgesetz. Eine Anerkennung bringt viele Vorteile. Darauf habe ich in meinem Eintretensvotum bereits hingewiesen. Anerkennung heisst, dass die Religionsgemeinschaften sich demokratisch organisieren müssen, dass sie Transparenz über ihre Finanzen herstellen, dass sie im Kanton Zürich verwurzelt sein müssen und viele weiteren Bedingungen erfüllen.

Natürlich verstehe ich auch die Angst, dass Gruppierungen wie zum Beispiel die Freikirchen, die gar keine Anerkennung anstreben, in der Bevölkerung dann eventuell mit den Sekten in den gleichen Topf geworfen werden könnten. Es muss deshalb auch hier immer wieder klar darauf hingewiesen werden, dass es sich bei einer Anerkennung keineswegs um ein besonderes Gütesiegel handelt. Anerkannte Religionsgemeinschaften organisieren sich anders und machen sich zur Aufgabe, die Grundversorgung für die Gesellschaft auch im religiösen Bereich sicherzustellen. Sie haben einen landes- oder volkskirchlichen Charakter. Andere Gemeinschaften sind deswegen keineswegs weniger wertvoll oder weniger wichtig. Sie erfüllen einfach einen anderen Auftrag und haben meistens auch weniger Mitglieder.

Die Möglichkeit der öffentlichrechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften wird von der EVP nur teilweise unterstützt. Einige sehen keinen Anlass für eine Ausdehnung auf wesentlich kleinere Religionsgemeinschaften. Ich bitte Sie mit dem anderen Teil unserer Fraktion, die Möglichkeit der Anerkennung in der Verfassung zu belassen.

Sie haben bereits vom Ratspräsidenten Thomas Dähler gehört, dass ich den Antrag eingereicht habe,

die Verfassungsvorlage in zwei selbstständige Teile aufzuteilen: einen Teil A, der die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beinhaltet, und einen Teil B zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften.

Als Begründung verweise ich auf den Grundsatz der Einheit der Materie. Dieser wird unseres Erachtens klar verletzt, wenn Neuregelung und Anerkennung in der gleichen Vorlage vors Volk gelangen. Ich

bitte Sie, diesen Artikel in der Verfassung zu belassen und in der Detailberatung auf das Gesetz einzutreten.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Auf Grund einiger Voten von gewissen Vorrednern hat man das Gefühl, man sei wieder im vorletzten Jahrhundert, als religiöse Intoleranz und gegenseitige Ablehnung vorherrschten. Wir sind aber zweihundert Jahre später im 21. Jahrhundert, in einem neuen Millenium, in dem Toleranz, gegenseitige Achtung und Respekt im Vordergrund sein müssen. Denken wir und erinnern wir uns daran, dass 1963, als die katholische Kirche anerkannt wurde, genau diesem Umstand Rechnung getragen wurde, indem vermehrte Toleranz und Anerkennung Einklang fand, umgesetzt wurde und sich seither mehr als bewährt hat. Man kann sagen, die Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen ist im Kanton Zürich hervorragend. Man respektiert sich nicht nur, man arbeitet eng zusammen. Man hat gemeinsame Ziele ganz im Sinne der christlichen Tradition.

Es geht aber nicht nur darum, christliche Traditionen zu fördern, sondern auch darum, Respekt und Anerkennung weiteren Religionsgemeinschaften zukommen zu lassen, welche genau die gleichen Ziele haben – zu integrieren und für die Menschen da zu sein. Deshalb hat die CVP mit ihrer Parlamentarischen Initiative vor zehn Jahren das Versprechen gegeben, auch andere zu anerkennen. Man hat damals bei der Trennungsinitiative zu Recht bemängelt, dass so gewisse Religionen, das heisst christliche Konfessionen, anerkannt, andere aber von der Anerkennung ausgeschlossen seien. Genau diesen Makel müssen wir jetzt endlich liquidieren. Es hat keinen Sinn, die Anerkennung auf christliche Konfessionen zu beschränken. Auch andere haben einen Anspruch darauf, auch andere verdienen Anerkennung.

Weshalb die Anerkennung? Es geht nicht darum, primär Privilegien zu gewähren. Es geht darum, Religionen gewisse Möglichkeiten zu schaffen, administrativ ausgerüstet zu werden, sich finanziell über Wasser zu halten, von staatlichen Leistungen zu profitieren, weil sie auch dem Staatswesen etwas zurückgeben – ja sehr viel zurückgeben – und deshalb auch Entschädigungen erhalten sollen.

Ich habe überhaupt keine Angst, dass mit der Anerkennung weiterer Gemeinschaften hässliche Auseinandersetzungen auf uns zukommen sollten. Weshalb denn überhaupt? Im Anerkennungsgesetz sind genü-

gend Kriterien enthalten, die vollziehbar sind, die vor Willkür schützen. Und ich traue dem Regierungsrat zu, dass er das nötige Fingerspitzengefühl hat, alle fair und gleich zu behandeln – Gleiches mit Gleichem, Ungleiches mit Ungleichem. Von Willkür kann keine Rede sein. Dafür haben wir eben die Schienen gelegt, damit dies ausgeschlossen ist.

Es geht auch nicht darum, irgend eine Weltkirche zu anerkennen. Es geht nicht darum, hier Rom zu anerkennen oder die katholische oder die reformierte Weltgemeinschaft, sondern es geht darum, die zürcherischen Kirchen zu anerkennen. Es besteht ein Konnex zwischen dem Satz 1 und dem Satz 2 im entsprechenden Absatz, Andreas Honegger. Es geht nicht darum, irgend etwas ausserhalb der Schweiz zu anerkennen, sondern die zürcherischen Verhältnisse zu sanktionieren, damit man eben eine öffentlichrechtliche Körperschaft sein kann. Das wurde gemeint und nichts anderes.

Ich bitte Sie, diesen Verfassungsartikel mit Nachdruck und ohne jegliche Änderungen zu unterstützen. Er legt die Basis für Toleranz, für gegenseitige Anerkennung, für Respekt. Wenn wir das nicht machen, dann riskieren wir wirklich, dass wir zu einer härteren Auseinandersetzung kommen. Die müssen wir vermeiden. Ich bitte Sie, den Artikel 64, so wie er ist, vollumfänglich zu genehmigen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Man kann eigentlich sagen, dass diese Verfassungsbestimmung mit dem Anerkennungsgesetz die Verwirklichung der Ringparabel ist. Sie ist nämlich die Anerkennung, dass Religionen als gleichwertig anzusehen sind.

Andreas Honegger, Sie zitieren mit Genuss Voltaire. Die Aufklärung hat verschiedene Stränge. Es gibt auch einen christlichen Aufklärungsstrang. Der Diskurs von Lessing ist in diesem Bezug ein wichtiger Komet. Heute sind wir Jahrhunderte weiter. Der Diskurs, welche Religion unter die Gleichwertigkeit fällt, ist ausgeweitet worden. Bereits Goethe hat eingesehen, dass das Christentum sowohl vom Islam als auch vom Buddhismus einiges lernen kann. Ich glaube, Goethe ist ohne sein kosmopolitisches Religionsverständnis gar nicht zu verstehen und nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich gebe aber zu, dass nicht alle Deutschlehrer schweizerischer Provenienz dies in seiner Tiefe begriffen haben.

Ich kann Ihnen sagen, ich bin ein abgrundtiefer Skeptiker gegenüber dem Staatschristentum protestantischer Provenienz, welches wir bisher im Kanton Zürich hatten. Ich komme selbst aus diesem protestantischen Haus – allerdings baslerischer Ausprägung. Ich weiss ungefähr, wovon ich spreche. Ich denke, es ist an der Zeit, dass dieses Staatskirchentum eine Modifikation erhält. Es hat durch die Sonderregelung durch die katholische Kirche Mitte letztes Jahrhundert bereits eine wichtige Änderung erfahren. Heute ist es an der Zeit, eine zusätzliche Erweiterung durchzusetzen.

Nun wird gesagt, das sei gar keine Staatsaufgabe. Ich glaube, es haben noch nicht alle – nicht nur auf der rechten Ratsseite – begriffen, dass es gar keine Ontologie des Staates und der Staatsaufgaben gibt. Staatsaufgabe ist, was historisch gewachsen der Staat unter seine Nägel greift, was auch sinnvollerweise vom Staat gehegt wird. Und wir hatten tatsächlich zwei Alternativen: Trennung von Kirche und Staat mit allen Konsequenzen oder eben Neuregelung des Verhältnisses Kirche und Staat in Berücksichtigung der Anwesenheit diverser Religionen auf dem Platze Zürich; mithin Anerkennungsgesetz gewissermassen als Alternative zur Trennung, weil die Auflösung des historisch gewachsenen Verhältnisses Kirche und Staat zu sozialen Härten und zu einer Situation führen würde, die nicht zukunftsweisend ist. Und in diesem Sinne ist dieser Anerkennungsgedanke natürlich der Kern der ganzen Regierungs- und Kommissionsvorlage, an der nicht mehr gerüttelt werden kann. Wird an ihr gerüttelt, muss man sich in der Tat fragen, ob die heutige Struktur der Anerkennung noch aufrechterhalten zu werden verdient.

Ich habe schon im Eintreten gesagt: Es geht auch um die Anwesenheit von Massen von Menschen, die anderen Religionen angehören. Es sind christlich-abendländische Religionen, es ist die jüdischabendländische Religion. Es sind aber auch nicht abendländische Religionen, die hier präsent sind. Sie wissen, der Islam ist in der Schweiz die drittgrösste Religionsgemeinschaft. Aus dieser Warte bin ich gegen den Rückfall in platten Eurozentrismus, wie es der Antrag von Stefan Dollenmeier zum Ausdruck bringt. Stefan Dollenmeier formuliert etwas, das vielleicht heimlich gar nicht so wenige wollen. Er will nämlich gewissermassen den Vorrang der christlichabendländischen Ideologie über das Kirchengesetz verankern und nimmt grosszügig auch noch die jüdische Religion mit hinein. Er argumentiert im Grunde genommen wie der Gedanke «cuius regio eius

religio». Das heisst, dieser Staat ist christlich auf Grund der herrschaftlich gewachsenen Strukturen, also soll er für alle Zeiten christlich bleiben für all diejenigen, die hier leben. Alles andere ist gewissermassen absonderlich. Ich glaube nicht, dass wir einen Rückfall in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges über einen Antrag Stefan Dollenmeier bewerkstelligen können. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Johanna Tremp (SP, Zürich): «Gleichwertig dazu gehören», das war der Titel des Kommentars der jüdischen Wochenzeitung «Tachles» nach unserer Kantonsratsdebatte vor zwei Wochen. In Zürich gibt es zwei jüdische Gemeinschaften, die Israelitische Cultusgemeinde und die jüdische liberale Gemeinde «Or Chadasch», die auf Grund ihrer demokratischen Strukturen im Wesentlichen den Anforderungen entsprechen, die es für die öffentlichrechtliche Anerkennung bräuchte. Zürich hat die grösste jüdische Gemeinschaft in der Schweiz. Warum soll in Zürich nicht möglich sein, was in Basel-Stadt seit 1972, in Bern und St. Gallen seit den Neunzigerjahren eine Selbstverständlichkeit ist? Die jüdischen Gemeinschaften haben auch eine lange Tradition im Kanton Zürich. Sie gehören doch wirklich gleichwertig dazu. Ich weiss nicht, wo Hansjörg Schmid von der SVP seine Augen und Ohren hat, wenn er vor zwei Wochen meinte, die Anerkennung dieser beiden Gemeinschaften sei eine Bevorzugung. Im Übrigen ist in einem Grossteil der Kantone eine öffentlichrechtliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften möglich. Im Vorfeld der Trennungsinitiative 1995 haben auch Vertreter der reformierten und katholischen Kirche im Kanton Zürich unter anderem versprochen, ein Gesetz über die öffentlichrechtliche Anerkennung auszuarbeiten. Und sie stehen auch heute mit Engagement und Überzeugung zu diesem Gesetz. Beide Kirchen wissen, wie gross die Entspannung war, als 1963 die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich anerkannt wurde.

Dialog, Austausch und Zusammenarbeit prägen die Alltagsarbeit. Das haben wir 1995 und im Hinblick auf unsere gegenwärtige Debatte hautnah erlebt. Ich war 1963 siebzehnjährig und habe als Katholikin aktiv für die Anerkennung gekämpft. Das wichtigste Ziel war für mich damals die Erarbeitung von demokratischen Strukturen in dieser Kirche. Wir haben in jener Zeit etwas erreicht, was in der römischkatholischen Kirche einzigartig ist. René Zihlmann oder der Weihbischof Peter Henrici – ich weiss nicht mehr genau wer – sprechen in

diesem Zusammenhang vom Sonderfall Schweiz. Es ist nämlich möglich geworden, dass in einer sehr hierarchischen Kirche demokratische Strukturen errichtet worden sind, so dass die katholische Kirche heute eben gleichwertig dazu gehört. Übrigens kann ich mich noch gut erinnern, dass damals die Gegnerschaft für eine Anerkennung der römisch-katholischen Kirche fast die gleichen Argumente in die politische Diskussionsrunde warf hinsichtlich der demokratischen Strukturen in der römisch-katholischen Kirche, wie wir sie heute etwa gegenüber der Anerkennung islamischer Gemeinschaften entgegennehmen müssen.

Heute, vierzig Jahre nach 1963, leben wir in einer sehr anderen und doch wiederum vergleichbaren Situation. Wir haben eine Vielzahl an für uns vielleicht zum Teil fremden religiösen Gemeinschaften. Elf islamische Gemeinschaften und ein islamischer Dachverband sind allein in der Stadt Zürich etabliert. Es gibt acht christlich-orthodoxe Kirchen. Es gibt vor allem auch mit der tamilischen Bevölkerung hinduistische sowie buddhistische Gemeinschaften. Es gibt aber auch weitere etablierte christliche Gemeinschaften. Leider ist es so, dass viele von ihnen schon lange bei uns ansässig sind, dass wir aber kaum Kenntnis von ihnen haben. So hat sich zum Beispiel die Anzahl Mitglieder der christlich-orthodoxen Kirchen in den letzten zwanzig Jahren sehr vergrössert. Am stärksten hat aber die Anzahl der Musliminnen und Muslime zugenommen. 1980 waren es etwa 6000, heute sind es im Kanton Zürich gegen 60'000. Wir mögen dies wie auch immer empfinden, diese Menschen leben mit uns und haben sich meist auch sehr gut integriert. Es ist deshalb unsere Pflicht und unsere grosse Verantwortung, diese Gemeinschaften zu anerkennen – immer unter dem Vorbehalt, dass sie die Grundwerte unseres Staates anerkennen und die Voraussetzungen erfüllen. Wir haben hier eine grosse Verantwortung.

Gewisse Vertreterinnen und Vertreter der SVP betonen immer wieder, dass Westeuropa auf christlichen Werten beruhe und dass deshalb keine nichtchristlichen Religionsgemeinschaften anerkannt werden dürften. Aber bitte, wo ist denn das Christentum entstanden? Wie wurde es bei uns bekämpft und aufgenommen? Das vorliegende Anerkennungsgesetz hat eine enorme Integrationskraft. Wenn wir es zulassen, dass neue religiöse Gemeinschaften sich staatlich anerkennen lassen können, können wir auch davon ausgehen, dass eine gegenseitige Zusammenarbeit gewährleistet ist. Sie sind dann Partner und

nicht Fremde. Wir haben dann auch Gewähr, dass sich nicht fundamentalistische Tendenzen entwickeln, die wir gar nicht bemerken, weil wir sie nicht kennen. Je besser wir sie kennen, desto mehr Vertrauen wird geschaffen.

Es gibt vielleicht noch den Einwand, dass einzelne Gemeinschaften einen demokratischen Prozess noch vor sich haben. Aber das wäre doch gerade eine Chance für die Gesellschaft und die religiösen Gemeinschaften. Integration ist ein Prozess. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, diesen Prozess zu ermöglichen und den Dialog mit anderen Gemeinschaften zu suchen. Dies schafft die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben und für einen religiösen Frieden in unserer Gesellschaft. Integration ist das Stichwort. Segregation darf es nicht sein. Ich sage es auch noch einmal gerne mit «Tachles»: «Gleichwertig dazugehören», denn die Grundvoraussetzungen stimmen. Das haben die anerkannten Kirchen längst erkannt. Ich habe grosse Hoffnung, dass der Kantonsrat des Standes Zürich auch auf dem Stand der anerkannten Kirchen ist. Die Sozialdemokratische Fraktion ist es jedenfalls.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin absolut der Meinung, dass jeder nach seiner Façon selig werden soll. Ich bin auch absolut klar der Auffassung, dass jedes Individuum in diesem Staate derjenigen Kirche oder derjenigen Glaubensgemeinschaft angehören soll, die es für richtig hält. Aber was wir hier tun, ist eben nicht, diese persönliche Toleranz im Staat zu regeln. Das haben wir geregelt und das ist in unserer Verfassung festgeschrieben. Heute regeln wir, weil das Volk abgelehnt hat, Kirche und Staat zu trennen, das Verhältnis zu unseren bisherigen Landeskirchen.

Ich verstehe es sehr wenig, dass der Jurist im Regierungsrat – lieber Regierungsrat Markus Notter – glaubt, mit den Regelungen, die der Regierungsrat unzweifelhaft aufzustellen hat, wenn dieses Anerkennungsgesetz kommt, durchkommen wird. Wenn man es ehrlich ausdrücken will, sind ja die meisten hier und in den Kirchen unter uns der Meinung, dass man mit dieser Anerkennung zwar etwas stipuliert, aber dass dann wahrscheinlich eben doch nichts passiert. Und das ist ein reines Lippenbekenntnis.

Der Regierungsrat wird aber im Gegensatz dazu nicht darum herum kommen, Regelungen aufzustellen und diese Regelungen dann auch einzuhalten. Und das sind nicht alles nur dumme Organisationen, die solche Gemeinschaften bilden. Die werden sich zu organisieren wissen. Und dann wird das Resultat eben ein ganz anderes sein. Da bin ich schon sehr der Meinung, dass wir mit der ehrlichen Meinung, wie wir sie vertreten, dass wir keine zusätzliche Anerkennung wollen, bei unseren Stimmbürgern richtig liegen und dass das die klaren Worte sind, die man auch klar sagen muss.

Sie haben mit dem Ausländerstimmrecht den ersten Sargnagel dieses Gesetzes und dieser Verfassungsänderung bereits eingeschlagen. Sie sind jetzt dabei, mit dem grossen Hammer den «Hunderternagel» zu nehmen und den Sarg für diese Vorlage noch endgültig zuzumachen.

(Der Votant wendet sich an die Besucher auf der Tribüne.) Meine Damen und Herren Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter, ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie Ihr Heil darin suchen, dass Sie die Anerkennung von weiteren Glaubensgemeinschaften hier verbal in einem solchen Gesetz stipulieren wollen. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass wenn das durchkommt und diese Anerkennung kommt, die SVP sehr klar die Frage der Besteuerung der juristischen Personen nochmals neu diskutieren und wahrscheinlich dann im Sinne der Freisinnigen Fraktion Stellung nehmen wird.

Sollten Sie doch noch den Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer und der SVP-Fraktion unterstützen, dann bin ich der Meinung, dass wir den ersten Satz – ich spreche den Antrag von Andreas Honegger an – absolut ohne Schaden streichen können. Dann braucht es diese Anerkennung nicht. Wir regeln ja nur die klare Beziehung zwischen diesen Körperschaften und dem Staat.

Ich möchte Sie bitten, einerseits den Minderheitsantrag, sich auf die christlichen Kirchen zu beschränken, anzunehmen und andererseits, wenn das so getan ist, nachher auch diesen ersten Satz herauszustreichen

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Ich spreche zum Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer und bitte Sie mit einer Minderheit der FDP-Fraktion, den Hauptantrag zu unterstützen. Nachher nehme ich noch kurz Stellung zum Antrag von Andreas Honegger.

Hier geht es zunächst darum, Stefan Dollenmeier, Ängste abzubauen, Ängste gegenüber fremden Kulturen und Religionsgemeinschaften, die heute in unserem Land Eingang finden, weil im Prozess der Integration sich die Kulturen jeweils den unsrigen angleichen. Und das Anerkennungsgesetz schafft die nötigen Grundlagen, damit die politischen und sozialen Gegebenheiten mit unserem System kongruent sind. Deshalb sind Ängste überhaupt nicht angebracht, auch nicht im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen der Weltgeschichte.

Wir leben in einem offenen globalisierten und multikulturellen Staat, der alle religiösen Betätigungen anerkennt und auch zu ihrer Erhaltung und Förderung beiträgt. Dieses Verständnis des Staates gegenüber der Kirche findet seinen Ausdruck im Staatskirchenrecht in der Form der öffentlichrechtlichen Anerkennung. Wir wollen explizit nicht eine Staatskirche, die den einen wahren Glauben für alle Einwohner zur Pflicht macht. Wir wollen aber ebenso wenig das rein freikirchliche private Vereinsmodell. Wir wollen – und dafür steht die ganze Vorlage –, dass die Kirchen eine doppelte Rolle haben. Sie sind religiöse Gemeinschaften, deren Wirkung ganz stark in den sozialen und kulturellen Bereich strahlt. Und dieses Kirchenverständnis erfordert die Mitwirkung, womit weitere christliche und nicht christliche Religionsgemeinschaften in vergleichbarer Weise zuzulassen sind. Dafür steht das Anerkennungsgesetz.

In Zürich – Johanna Tremp hat es schon erwähnt – gibt es ganz viele Religionen, und wir haben schon eine grosse Vielfalt. Es gibt die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, der neben der reformierten die katholische Kirche und weitere 15 Kirchen angehören. Die christkatholische Gemeinde stellt ihre Kirche den Serbisch-orthodoxen als Gottesdienstraum zur Verfügung. Die Gläubigen des Islams benutzen – wie früher die Katholiken – provisorische Lokale für ihre Gottesdienste. In Rikon im Tösstal befindet sich ein buddhistisches Kloster als religiöses und kulturelles Zentrum der in die Schweiz geflüchteten Tibeter. Und in Adliswil gibt es einen Tempel für die Menschen aus Indien.

Wir könnten auch pragmatisch vorgehen und sagen, in der Geschichte war die reformierte Kirche immer anerkannt. Dann kam die christkatholische und später die römisch-katholische. Man kann jetzt schrittweise vorgehen und sagen, als Nächstes sei die jüdische Gemeinschaft anzuerkennen. Aber das Anerkennungsgesetz hat ein breiteres und differenzierteres Ziel. Das Gesetz ist ein Rahmen. Es geht um die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften nach bestimmten Kriterien. Und das Kriterium, Willy Haderer, heisst ganz genau Bindung an die öffentlichrechtliche Struktur des Staates. Die Gleichwertigkeit

der Religionsgemeinschaften muss sich auch an den gleichen Voraussetzungen messen. Die Anerkennung ablehnen hiesse demnach auch, den nicht christlichen Religionsgemeinschaften alle Freiheiten zu lassen, zum Beispiel den Ausschluss von Mitgliedern, was nach Vereinsrecht möglich ist. Ein Rechtsschutz, wie ihn zum Beispiel das Kirchengesetz Paragraf 15 gewährt, würde nicht mehr in Frage kommen. Und die Vorlage zielt eben ganz genau darauf ab, die nicht christlichen Religionsgemeinschaften auch in die Pflicht zu nehmen, ihnen den Mantel unseres Rechts umzulegen. Das ist wichtig und deshalb einer pragmatischen Lösung vorzuziehen. Das ist neben der Chance der Integration der Religionsgemeinschaften der Tribut, den alle diese Gemeinschaften leisten müssen.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag Samuel Ramseyer abzulehnen

Ich erlaube mir noch eine kurze Stellungnahme zum Antrag Andreas Honegger. Der erste Satz in diesem Absatz ist beschreibender Natur, und es können daraus keine gesetzlichen Forderungen abgeleitet werden, das ist richtig. Das heisst, der Gesetzgeber anerkennt die Existenz der Kirchen. Die römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden können nach katholischem Verständnis nicht Kirche sein. Nicht die katholische Kirche wird anerkannt, sondern die Katholiken, die in einer Körperschaft zusammengesetzt sind. Und das ist genau die Diskussion, die wir in dieser Vorlage führen, dass die christlichen Körperschaften als juristische Personen des öffentlichen Rechtes zum Staat eine gleichwertige Stellung haben – das Austarieren der Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Weil der römischkatholischen Körperschaft gemäss katholischem Kirchenrecht keine innerkirchlichen Funktionen überbunden werden können, bedeutet der erste Satz in Absatz 4 nichts anderes, als dass der Bestand der katholischen Rechtsordnung akzeptiert wird. Es ist ein Akt der Ehrlichkeit – und das gilt für alle in diesem Satz erwähnten Kirchen –, dass es noch etwas hinter den Körperschaften gibt.

Ich bitte Sie, den Antrag Honegger ebenfalls abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich äussere ich mich nicht zur Frage, ob weitere Religionsgemeinschaften öffentlichrechtlich anerkannt werden sollen oder nicht. Diesbezüglich beschränke ich mich auf die Feststellung, dass ich befürchte, dass bei einer Anerkennung

die nicht anerkannten Gemeinschaften marginalisiert werden und einen staatlichen Sektenstempel erhalten. Ich äussere mich nur zur Frage, ob eine allfällige Anerkennung, so wie sie von der Mehrheit gewünscht werden sollte, auf christliche und jüdische Gemeinschaften beschränkt werden kann und soll, wie dies mein Fraktionskollege Stefan Dollenmeier beantragt.

Eine solche Beschränkung kommt für mich aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht in Frage. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit verlangt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird. Es ist deshalb danach zu fragen, was bisher noch nicht anerkannte christliche und jüdische Religionsgemeinschaften von anderen nicht anerkannten Religionsgemeinschaften unterscheidet. Die Antwort ist einfach: nichts ausser den verschiedenartigen Bekenntnissen und der verschieden starken Verankerung in unserer Kultur. Die verschiedenartigen Bekenntnisse können bestimmt nicht als Grund dafür herhalten, dass die betroffenen Religionsgemeinschaften vom Staat auch verschieden zu behandeln sind. Der Staat würde sich sonst in Bekenntnisfragen einmischen. Das soll und darf er nicht. Die verschieden starke Verankerung in unserer Kultur mag zwar auf den ersten Blick als Rechtfertigung für eine ungleiche Behandlung verfangen, aber eben nur auf den ersten Blick.

Von seiner Geschichte her ist der Kanton Zürich zwar ein reformierter Kanton. Seit 1963, als die römisch-katholische Kirche die staatliche Anerkennung erhielt, ist er ein ökumenischer Kanton. Früher hätte man von einem paritätischen Kanton gesprochen. Seit 1963 ist die Zeit nicht stehen geblieben. Inzwischen sind wir ein multikultureller Kanton geworden. Nichtchristliche Minderheiten dürfen nicht mehr einfach übergangen werden. Sie haben Anspruch auf eine rechtsgleiche Behandlung. Nur so wahrt der Staat seine Neutralität.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion war immer der Meinung, dass mit der Reform des Verhältnisses zu Kirchen auch eine Reform des Verhältnisses zu anderen Religionsgemeinschaften zu schaffen ist. Samuel Ramseyer hat vorhin gesagt, es sei nicht Aufgabe des Staates, Religionsgemeinschaften zu anerkennen. Das mag sein, dass es nicht Aufgabe ist, aber ich denke, es ist im Interesse des Staates, Religionsgemeinschaften zu anerkennen.

Stefan Dollenmeier hat gesagt, «wir leben in einem christlichen Land», man könnte auch sagen, in einem christlich geprägten Land. Aber wir leben nicht in einem christlichen Staat, wir leben in einem laizistischen Staat, und der hat zu allen Religionsgemeinschaften ein Verhältnis. Ob er es will oder nicht, sie sind da. Und in dem Sinne gibt es dieses Verhältnis. Ob dieses Verhältnis nun privatrechtlich oder öffentlichrechtlich ausgestaltet ist – der Staat hat ein Verhältnis. Wir meinen, dass dieses Verhältnis öffentlichrechtlich auszugestalten ist, und zwar zu allen Religionsgemeinschaften, welche die Minimalanforderungen, wie sie im Anerkennungsgesetz zum Beispiel beschrieben sind, erfüllen. Die Beschränkung auf nur jüdische und christliche Gemeinschaften, wie Stefan Dollenmeier es fordert, ist historisch denkbar. Wir kennen verschiedene Kantone – Basel-Land. Basel-Stadt, Bern, Freiburg und St. Gallen –, die schon längstens die öffentliche Anerkennung auch der jüdischen Religionsgemeinschaften kennen. Die Sozialdemokratische Fraktion ist hingegen der Meinung, dass gerade aus heutiger Sicht eine beschränkte Anerkennung nicht nötig ist, dass wir hier diesen grossen Schritt machen und die Religionsgemeinschaften in ihrer vollen Form anerkennen können.

Man monierte letztes Mal auch, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier im Rat einen Brief mit dem Absender des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche, der Zentralkommission der römisch-katholischen Körperschaften, des Vorstands der Israelitischen Cultusgemeinde und des Vorstands der jüdisch-liberalen Gemeinde Or Chadasch bekommen haben. Man monierte, dass sich hier anscheinend schon Gemeinschaften äussern, die noch keine Anerkennung haben. Und gleichzeitig kommt aus derselben Fraktion heute der Vorwurf – mindestens Willy Haderer hat das so ausgeführt –, dass anscheinend kein Interesse von Seiten der Religionsgemeinschaften vorhanden sei. Sie haben es zumindest im «Tages Anzeiger» heute lesen können: diese Einschätzung liegt wahrscheinlich voll daneben. Die Religionsgemeinschaften haben ein Interesse, sich anerkennen lassen zu können. Sie bekunden das auch. Sie wissen darum, sie wissen selber um die Integrationskraft, wenn sie als öffentlichrechtliche Gemeinschaften anerkennt werden. Sie wissen darum, dass sie wichtige gesellschaftliche Kräfte sind, die eben aber dann auch durch diese Anerkennung an demokratische Strukturen gebunden werden.

Lassen Sie mich zuletzt noch zu diesem Antrag von Andreas Honegger etwas sagen. Er möchte ja in Artikel 64 Absatz 1 die Anerkennung weglassen. Ich glaube, das Gesetz ist nicht besser und nicht schlechter, wenn wir das weglassen, aber es ist verständlicher, wenn wir es beibehalten. Absatz 1 setzt nämlich den Grundsatz fest, dass der Staat anerkennt. Und in Absatz 2 wird aufgeführt, worin diese Anerkennung besteht. Sie liegt, und das wissen Sie aus den Kommissionsberatungen, Andreas Honegger, nicht darin, dass man einzelne Kirchen anerkennt, sondern die Anerkennung in Absatz 2 ausführt. Sie liegt darin, dass man öffentlichrechtliche Körperschaften anerkennt.

Daher bitte ich Sie im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion und auch gemäss den vorhin gemachten Ausführungen von Johanna Tremp, die beiden Anträge, wie sie hier gestellt wurden, nicht zu unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich bin heute Morgen in diesen Rat gekommen mit der Meinung und Überzeugung, ein Anerkennungsartikel wäre nicht notwendig. Samuel Ramseyer hat erläutert und zu Recht gesagt, dass wir in der Verfassung und in unseren Gesetzen die Religionsfreiheit haben und diese auch sehr traditionell und gut praktizieren in diesem Lande. Er hat auch gesagt – und das kann ich auch mit unterschreiben –, dass ein Anerkennungsartikel eher Probleme und sicher auch gewissen religiösen Unfrieden bringen könnte. Ich war der Überzeugung, aus der Tradition – und aus der christlichen Tradition heraus, welche dieses Land hat –, sei es nicht notwendig, weitere Religionsgemeinschaften zu anerkennen.

Stefan Dollenmeier, Sie dürfen aber heute einen Erfolg für sich verbuchen. Sie haben mich geläutert und ich habe meine Meinung auf Grund Ihres Referates geändert. Sie haben dargelegt, dass aus Ihrer Sicht eine Anerkennung nicht notwendig oder nicht machbar sei, weil der christliche der einzige wahre Glaube für unseren Staat ist. Sie haben dies begründet – zu Recht – mit unserer Verfassungspräambel, zu Recht sicherlich auch mit unserer Landeshymne. Aber Sie haben damit eben genau den Fehler gemacht, für den ich nie und nimmer auch nur den kleinen Finger reichen könnte. Sie haben damit nicht begründet, warum es ausreichen würde, unsere angestammten Religionen staatlich zu anerkennen und es keine weiteren bräuchte, sondern Sie haben damit ausgeführt, dass es darum geht, andere auszugrenzen. Es kann nicht Sache des Staates sein zu beurteilen, welche Religion die Wahrheit nun gepachtet hat und welche nicht. Der Staat hat zu beur-

teilen, welche Gemeinschaft eine Leistung für uns als Gemeinschaft erbringt und Verantwortung mitträgt. Und der Staat hat dann zu beurteilen und auch zu rechtfertigen, dass alle gleich unterstützt und behandelt werden. Deshalb sehe ich heute aus dieser Frage heraus die einzige Möglichkeit, um dem entgegenzuwirken, dass wir glauben, wir hätten die einzig wahre Religion für uns gepachtet, darin, auch weitere zu anerkennen. Ich hätte mir gewünscht – ich habe das auch bei mir in der Fraktion schon mehrmals gesagt –, dass die Kommission den Mut gehabt hätte, sowohl diese Frage als auch die Frage des Ausländerstimmrechtes separat noch dem Volk darzulegen und zur Abstimmung zu bringen, damit das gesamte Gesetz nicht gefährdet wird. Vielleicht werden wir in der zweiten Lesung gescheiter und bringen solche Anträge noch ein.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Stefan Dollenmeier, was Sie wollen und wie Sie das rechtlich durchbringen möchten, darüber haben Sie sich wohl kaum je Gedanken gemacht. Sie verwechseln einiges. Wappen und Präambel sind traditionalistische Rahmenbedingungen, mit denen alle Leute leben können, selbst Agnostiker, denn ohne Geschichte leben zu wollen, ist dumm, ja gefährlich. Aber Bedeutung darf das heute nicht mehr haben, das wäre ebenso gefährlich.

Wie Sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Ihren sonstigen Aussagen in Übereinstimmung bringen können, das kann man mit Logik wirklich nicht mehr nachvollziehen. Aber Uriella hat sich solche Fragen ja auch nie gestellt und hatte doch viel Publizität. (Heiterkeit.)

Lieber Lucius Dürr, natürlich geht es um die Anerkennung Roms. Wenn Sie das nicht wollen, dann können und müssen Sie ja den ersten Satz streichen. Sie können doch lesen, Lucius Dürr, und Sie kennen doch auch den Umstand, dass das neu in die Verfassung hineinkommen soll! Aber vielleicht wissen Sie als CVP-Vertreter eben den Grund, weshalb wir nun die Kirche in Rom anerkennen sollen, zusätzlich zu den Organisationen, die wir hier vor Ort haben. Geht es allenfalls um einen Versuch der Disziplinierung der Austretenden? Wenn dem so wäre, so sagen Sie es doch wenigstens, um Gottes Willen!

Zu Daniel Vischer möchte ich noch sagen, dass er Lessings Ringparabel offenbar nicht ganz verstanden hat. Er ist eben ein Jurist und ich bin Literaturwissenschafter. Ich kann sie ihm besser deuten. Es geht

eben heute gerade nicht darum – nach den Kommissionsberatungen ist es doch auch Ihnen ganz klar –, dass der Sultan Saladin draussen bleiben muss. Alles andere ist wieder einmal Sand in die Augen der Leute gestreut. Eben gerade das, was Lessing wollte, findet heute nicht statt. Zudem, Daniel Vischer, im multikulturellen Staat braucht die positive Gleichstellung nicht drei Ringe, sondern sehr viele. Da muss man die Vorhänge herunternehmen. (*Heiterkeit.*) Und Sie wissen, das wird bei uns nicht stattfinden. Lessings Schlussfolgerung lautet: Privilegiere keinen! Da sind alle Religionen gleichermassen gerecht behandelt. Das ist die Grundlehre. Da sind alle gleich behandelt, respektiert und anerkannt. So geht es!

Johanna Tremp, eigentlich ist ja auch Ihnen klar, dass es hier nicht um eine grosse Öffnung geht. Der Nathan schlüpft durch die Maschen, der Saladin bleibt draussen. Und Sie alle wissen, dass die Zahl der Mitglieder aller anerkannten Kirchen am Ende des Jahres, in dem man die Anerkennung ausweitet, nicht grösser, sondern kleiner sein wird, weil nicht mehr dazu kommen als eben austreten. Aber Ihnen allen geht es nur um einige religiöse Minderheiten. Die grosse und wachsende Minderheit, die nach wie vor nur zahlen soll für die anderen, die nicht anerkennt werden kann oder nicht anerkennt werden will, die ist Ihnen allen völlig egal. Wieso sollen die noch mehr marginalisiert werden, nur wegen der Privilegierung einiger, die man pflegt und hätschelt?

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die «Sargnägel» von Willy Haderer beschäftigen natürlich auch mich. Ich möchte ihm insofern zustimmen, dass auch wir die Vorlage gefährdet sehen. Das ist nun aber genau der Grund, weshalb wir auf eine Aufteilung in Entflechtung und Anerkennung plädieren. Diese beiden Themen dürfen nun einfach nicht miteinander vermischt werden. Ich bitte Sie noch einmal, diesen Teil in der Verfassung zu belassen und die Entscheidung darüber den Stimmberechtigten zu überlassen.

Hans-Peter Portmann möchte ich sagen, dass wir ja genau das, was er fordert, zumindest mit der Anerkennung gemacht haben, nicht aber mit dem Stimmrecht.

Zum Antrag von Andreas Honegger, den wir ja schon in der Kommission ausführlich besprochen haben – er hat dort dieselbe Begründung

vorgetragen: Ich bin nach wie vor ganz anderer Meinung, und die EVP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich möchte zur Erweiterung der Religionsgemeinschaften sprechen. Mir scheint, es geht hier – und da sollten wir auf dem Boden bleiben – um Begegnung und Frieden. Ich habe als Theologe – das ist das Erste – keine Probleme mit der Ausweitung auf andere Religionsgemeinschaften. Ich erspare Ihnen dazu die biblische Begründung. Sie wäre aber ohne weiteres möglich. Die Begründung von Stefan Dollenmeier ist einseitig und nicht umfassend.

Aber mir geht es noch um etwas anderes. Es geht wohl hier ein Stück weit um Gerechtigkeit. Und wovor ich ein bisschen Angst habe, ist, dass wir die Blutspur des Islams sehr wohl sehen, aber jene, die Andreas Honegger uns vor 14 Tagen bewusst gemacht hat, nicht. Wenn wir Religionen miteinander vergleichen, dann müssen wir das gerecht tun, auch als Historiker. Und da müssen wir sagen, dass es nicht einfach eine Überlegenheit der einen Religion gegenüber der andern gibt, sondern dass es durchaus auch im islamischen Bereich Formen gibt, die auf Frieden und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind, und dass es nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, dass die christliche Religion für sich in Anspruch nehmen kann, sie sei dann immer für Frieden und Gerechtigkeit gewesen. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Und wenn Sie die Sachen vergleichen, dann vergleichen Sie das Negative der einen Religion mit dem Negativen der anderen Religion und das Positive der einen mit dem Positiven der anderen. Das fordern eigentlich die Fairness und die Gerechtigkeit.

Bei der Interpretation von Andreas Honegger in Bezug auf Lessings «Nathan der Weise», diese Parabel, ist er mir so vorgekommen wie manchmal gewisse Leute mit der Bibel umgehen: Sie wird einfach instrumentalisiert für die eigenen Gedanken. Ich lade Sie alle ein – das würde allerdings den Rahmen hier sprengen – die Interpretation von Lessing durch Andreas Honegger zu hinterfragen, wie Sie das ja sonst bei der Kirche auch tun.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Bei dieser Debatte wurde oftmals das Wort «Toleranz» gebraucht, und ich möchte mich dazu noch äussern. Dieses Anerkennungsgesetz ist meines Erachtens von Intole-

ranz geprägt. Wenn wir schauen, welche Hürden mit diesem Gesetz zu nehmen sind, welche Kriterien angewandt werden, damit eine Religionsgemeinschaft oder ähnliche Vereinigung überhaupt anerkannt werden kann, dann hat dieses Gesetz den Zweck, auszugrenzen. Es ist also ein intolerantes Gesetz, denn wenn wir nämlich allen die Möglichkeit zugestehen würden, sich in religiösen Fragen gleichwertig in diesem Staat beteiligen zu können, dann müssten wir auch kleinere Gruppen mit weniger als 3000 Menschen anerkennen sowie Gruppierungen, die weniger als 30 Jahre hier im Kanton Zürich tätig sind, und dürften nicht diese hohen Hürden einbauen. Ich denke, wenn wir hier von Toleranz sprechen, dann müssten wir dies als übergeordneten Begriff sehen.

Wenn ich mich darauf beschränken will, dass wir die heute schon anerkannten Religionsgemeinschaften als staatlich anerkannt behalten, dann hat das etwas mit Tradition zu tun. Ich bin ein Traditionalist und stehe dazu. Ich bitte Sie, dies in Ihre Erwägungen miteinzubeziehen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ein integratives Gemeinwesen lebt von Differenz und nicht von Einheit. Ein Teil der Differenz sind unterschiedliche anwesende Religionen und Kulturen. Ich habe eigentlich auf dieser Ebene mit Andreas Honegger gar keine Differenz. Er zieht einfach andere Schlussfolgerungen.

Ich bin auch gegen die Perpetuierung eines Staatskirchentums, das diese Differenz in einem gewissen Sinne eben missachtet. Ich bin über das Anerkennungsgesetz für die Herstellung der Differenz. Es wäre arrogant zu meinen, wir hätten über den inneren religiösen Gehalt einer Weltreligion zu befinden. Das können wir getrost dieser selbst überlassen. Wir haben nur darüber zu befinden, ob die Strukturen der hier anwesenden Vereinigungen dem entsprechen, was wir über das Anerkennungsgesetz formulieren. Wenn sie die von uns geforderten demokratischen Grundzüge aufweisen, regelt die harte Auseinandersetzung des Alltags – der Dialog – das Übrige. Dialog baut immer auf Differenz auf, das heisst auf der Anerkennung, dass es in guten Treuen unterschiedlichen Zugang zur religiösen Erleuchtung gibt. Wer das nicht anerkennt, huldigt einem falschen Universalismus, der leider sehr wohl auch einem gewissen Aufklärungsstrang eigen ist. Andreas Honegger, Sie können mir vieles vorwerfen, aber eines war ich seit Beginn meiner politischen Laufbahn nie und werde es hoffentlich auch nie sein: ein Eurozentrist.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Die heutige Diskussion hat mich nun doch etwas nachdenklich gemacht. Im Rahmen der Trennungsinitiative 1995 habe ich mich stark engagiert und dabei klar gespürt – und das Resultat liess an Deutlichkeit ja nichts zu wünschen übrig –, dass man die Partnerschaft zwischen Staat und Landeskirchen erhalten will. Nie kam aber dabei die Forderung auf weitere Anerkennungen aufs Tapet. Ich möchte nochmals betonen, dass wir die Glaubens- und Gewissensfreiheit sehr hoch halten, aber gleichzeitig am traditionellen Verständnis der Landeskirchen mit grosser Überzeugung festhalten wollen, und das, Rita Bernoulli, nicht aus grosser Angst vor fremden Religionen. Aber Partnerschaft mit zu vielen Akteuren erschwert eine wirkungsvolle Zusammenarbeit. Darum danke ich Ihnen für die Unterstützung unseres Minderheitsantrages.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich muss doch noch einiges richtigstellen. Hans-Peter Portmann hat gesagt, es gehe uns darum, andere Religionen auszugrenzen. Das stimmt natürlich nicht. Bitte erinnern Sie sich an die Eintretensdebatte vor zwei Wochen oder, falls Sie das nicht mehr können, können Sie es im dereinst erscheinenden Protokoll nachlesen. Ich habe damals gesagt, die EDU hat schon immer für eine gänzliche Trennung von Kirche und Staat plädiert. Wir sind der Meinung, dass sämtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften ohne staatliche Unterstützung arbeiten sollten. Das wäre die gerechteste Lösung. Alle Religionsgemeinschaften, auch die Kirchen, sollten ins Privatrecht entlassen werden. Mein Antrag heute kommt ja nur zur Sprache, weil Sie auf diese Vorlage eingetreten sind. Hätten wir diese Vorlage zurückgewiesen, hätten wir in ein paar Jahren wieder über die Trennung abstimmen können. Das können wir jetzt leider nicht. Aber alles, was Sie in diesen Vorlagen heute tun, ist ungerecht. Wenn wir jetzt weitere Religionsgemeinschaften anerkennen, ist auch das ungerecht, denn – wir haben es schon gehört –, was heisst denn schon «demokratisch»? Es ist ungerecht, dass wir nur Religionsgemeinschaften mit mehr als 3000 Mitgliedern zulassen wollen. Das ist doch reine Willkür! Auch das heutige System ist ungerecht, wenn nur die drei Landeskirchen anerkannt werden.

Wir sind doch ein souveräner Staat. Ein souveräner Staat kann sich Gott sei Dank immer noch seine eigenen Gesetze selber geben. Und wenn der Souverän des Kantons Zürich beschliesst, ein christlicher

Staat zu bleiben, dann möchte ich den sehen, der uns das verbieten will. Ich kann Ihnen sagen: Wenn die Anerkennung auf alle anderen Religionen ausgedehnt werden sollte, dann werden wir diese Vorlage energisch bekämpfen. Sollte aber der Minderheitsantrag der SVP obsiegen – ich werde im Zweifelsfall diesem Minderheitsantrag zustimmen –, dann kann man das Gesetz laufen lassen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ja ich melde mich hier, weil hier aus dem Anerkennungsgesetz bereits vorweggenommen wird, was man so nicht stehen lassen darf. Samuel Ramseyer hat es angetönt und dann ist Stefan Dollenmeier ihm auf den Leim gekrochen. Samuel Ramseyer hat gesagt, es gehe um Toleranz. Aber dieses Anerkennungsgesetz würde ausgrenzen, weil die Gemeinschaften, die sich für diese Anerkennung interessieren, 30 Jahre in der Schweiz sein, also Bestand haben und 3000 Mitglieder aufweisen müssten. Lieber Samuel Ramseyer, Sie waren doch in der Kommission und können den Artikel lesen, in dem es um die Voraussetzungen geht. Dort steht aber auch, dass eben diese beiden Bedingungen erfüllt sein müssen oder dass die Gemeinschaften in anderer Weise für die Gesellschaft Bedeutung haben können. Und von daher glaube ich nicht, dass es um eine Ausgrenzung geht und ich meine, auch Stefan Dollenmeier sollte dies nicht weiter so ausführen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben ja in einem gewissen Sinne die Diskussion fortgesetzt, die wir bei der Eintretensdebatte geführt haben. Wir haben uns damals darüber unterhalten, ob es überhaupt Sinn macht, Religionsgemeinschaften öffentlichrechtlich zu anerkennen und ihnen auch den Status öffentlichrechtlicher Körperschaften zu geben. Wir haben Argumente dafür und dagegen gehört. Sie haben damals auch die Argumente der Regierung gehört, weshalb wir der Meinung sind, dass sie Sinn macht. Das ist also die Ausgangslage unserer heutigen Diskussion. Es ist auch die Ausgangslage nach der Volksabstimmung 1995, dass dies so sein soll.

Nun ist die Frage, welche weiteren Konsequenzen man daraus zieht. Wir sind seitens der Regierung der Meinung, dass es richtig ist, dass diese öffentlichrechtliche Anerkennung nicht nur den historisch anerkannten Kirchen zukommen soll, sondern auch anderen Religionsgemeinschaften; aber nicht deshalb, weil der Staat hier quasi eine Prü-

fung des Glaubensinhaltes vornimmt und eine staatlich approbierte Religionsgemeinschaft entsteht, sondern weil wir sagen, dort, wo eine Religionsgemeinschaft von der gesellschaftlichen Bedeutung oder – wenn Sie so wollen – von der Aussenwirkung her mit den anerkannten christlichen Kirchen vergleichbar ist, es keinen Grund gibt, diese Religionsgemeinschaften nicht auch zu anerkennen. Es geht nicht um die inneren religiösen Verhältnisse, sondern es geht um das Aussenverhältnis. Es geht darum, welche Stellung, welche Bedeutung, welche Aussenwirkung eine solche Religionsgemeinschaft einnimmt. Und deshalb auch die Anerkennungsvoraussetzungen, Samuel Ramseyer, die nicht ungerecht oder willkürlich sind, sondern auf die Bedeutung, die gesellschaftliche Wirkung, die Aussenwirkung einer solchen Religionsgemeinschaft abstellen.

Es wurde von Ihnen und von andern dann in Frage gestellt, ob diese Anerkennungsvoraussetzungen überhaupt handhabbar sind. Sie haben die Frage gestellt «was ist überhaupt eine demokratisch organisierte oder legitimierte Organisation?». Ich muss Ihnen sagen, das kann man einigermassen gut beurteilen. Wenn wir hier in der Schweiz nicht mehr sagen können, was Demokratie ist, dann wäre das ja sehr verfehlt, nicht wahr! Ich glaube, die Anerkennungsvoraussetzungen sind klar und auch rechtlich gut handhabbar und bieten deshalb keine Probleme.

Was geschieht, wenn Sie diese Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften nicht vorsehen würden? Die Religionsgemeinschaften gibt es gleichwohl. Die Anzahl ihrer Mitglieder wächst an den einen Orten, an den andern vielleicht weniger. Auf die Anzahl der Angehörigen dieser Religionsgemeinschaften haben Sie keinen Einfluss.

Es wurde gesagt, unter der Glaubens- und Gewissensfreiheit können diese Religionsgemeinschaften zu Recht ihre Religion hier ausüben. Sie können sich religiös betätigen. Sie haben alle diese Rechte. Was fehlt aber oder was ist anders? Es wird keine Religionsgemeinschaften geben, die sich auf die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere die Toleranz und den Frieden unter den religiösen Gemeinschaften verpflichten lassen müssen. Es wird keine Religionsgemeinschaften geben, die sich demokratisch organisieren müssen. Und es wird keine Religionsgemeinschaften geben, die über ihre Finanzen öffentlich Rechenschaft ablegen müssen. Ich muss Ihnen sagen, es ist staatlicherseits ein starkes Argument, dass wir grossen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit der öffentlichrechtlichen

Organisation anbieten und gleichzeitig aber auch diese Forderungen stellen. Denn ich bin überzeugt, dass dies eine integrative Wirkung für unsere Gesellschaft hat, wenn grosse Religionsgemeinschaften, die für unseren Kanton eine Bedeutung haben, demokratisch organisiert sind, sich auf die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung verpflichten lassen - insbesondere auf die Toleranz und den Frieden unter den religiösen Gemeinschaften – und wenn sie auch über ihre Finanzen öffentlich Rechenschaft ablegen. Wenn grosse Religionsgemeinschaften dies nicht tun, dann betrachte ich das für den Kanton und die schweizerische und die zürcherische Gesellschaft als eher problematisch. Ich plädiere also für einen Integrationsweg, den wir öffnen, den wir den grossen Religionsgemeinschaften in diesem Kanton anbieten. Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt: Das Beispiel der katholischen Kirche ist ein gutes Beispiel für gelungene Integration im reformierten Kanton Zürich. Und ich bin überzeugt, dass dieses Beispiel auch für andere Religionsgemeinschaften tauglich ist. Es wäre deshalb ein grosser Verlust, ein grosser Mangel dieser Vorlage, wenn wir diesen Schritt nicht anbieten würden oder nicht anbieten könnten.

Es gibt verschiedene Religionsgemeinschaften, die eine Anerkennung wünschen, aus zum Teil unterschiedlichen Erwägungen. Aber alle wünschen insbesondere die Anerkennung, um auch ihrerseits diesen Integrationsschritt machen zu können, um zur zürcherischen Gesellschaft, zum Kanton gehören zu können und in ein ähnliches Verhältnis zum Kanton Zürich zu kommen wie die drei anerkannten christlichen Kirchen. Dies ist ein Bedürfnis dieser Religionsgemeinschaften, um eben auch innerhalb ihrer Gemeinschaft den Integrationsweg propagieren und tätigen zu können.

Ich appelliere also an Sie, in dieser Frage diesen Integrationsweg möglich zu machen im Interesse des Kantons, im Interesse auch des friedlichen Zusammenlebens der Religionen, der Religionsgemeinschaften in unserem Kanton.

Wenn Annelies Schneider gesagt hat, sie habe gegen die Trennungsinitiative gekämpft, dann kann ich sagen, ich habe das auch getan. Wenn sie aber sagt, sie habe in dieser Diskussion von der Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften nichts gehört, dann habe ich anderes gehört. Auf den Podien, auf denen ich war, zum Teil mit Andreas Honegger zusammen – er erinnert sich immer noch daran (Heiterkeit) –, da wurde immer wieder auch die Frage gestellt: Soll es nicht auch die Möglichkeit geben, andere Religionsgemeinschaften, die eine ähnliche Bedeutung haben, die mit den grossen Kirchen vergleichbar sind, anzuerkennen? Meine Antwort war damals immer: Ja, das ist ein Mangel. Das war auch die Antwort der Kirchen, die sich damals sehr stark gegen die Trennungsinitiative eingesetzt haben. Sie haben gesagt: Das ist nicht nur ein Engagement «pro domo», für uns, für unsere Interessen. Es ist auch ein Engagement für eine gerechtere Organisation des Verhältnisses des Staates und der Religionsgemeinschaften. Wenn wir hier also miteinander über diese Frage sprechen, dann habe ich es immer auch als Einlösen eines Versprechens verstanden, das wir oder jedenfalls jene abgegeben haben, welche die Trennungsinitiative 1995 abgelehnt haben. Deshalb glaube ich, ist es auch richtig, dass wir miteinander darüber diskutieren und dass es auf den Tisch kommt.

Es wurde von einigen gesagt - Willy Haderer hat ja sogar das Bild des «Hunderternagels» gebracht –, dies sei ein Sargnagel der Vorlage. Nun ich meine, diejenigen, welche die Vorlage bekämpfen werden, sind ja um jeden Nagel froh (Heiterkeit) und es ist deshalb erstaunlich, dass Sie sich so dagegen wehren. Ich würde Ihnen jedenfalls empfehlen und würde Sie sehr bitten, dass Sie nun nicht selbst hier in diesem Rat den Sargnagel schon einschlagen und das Ganze, diese Anerkennungsfrage, nicht einmal vor das Volk bringen. Ich habe deshalb aufmerksam zugehört, als gesagt wurde, man solle die Vorlagen doch trennen. Hans-Peter Portmann hat das sehr vehement gefordert. Hans Fahrni wird den Antrag stellen. Ich muss nur sagen, Hans-Peter Portmann: Die Frage, ob man das als Paketlösung oder getrennt bringen soll, wurde auch in der Kommission diskutiert. Und auf besonderen Wunsch einer hier ungenannt sein wollenden Fraktion hat man eine Paketlösung geschnürt und das nicht einzeln gebracht. Es wurde auch in der Vernehmlassung von der gleichen Partei die Paketlösung und eine Volksabstimmung über das Ganze gefordert. Aber damals waren Sie, glaube ich, noch nicht in dieser Fraktion. (Heiterkeit.)

Ich glaube, wenn wir einen Schritt in Richtung Anerkennung tun und die Vorlage abtrennen können, dann ist das auch ein möglicher Weg. Und ich würde meinen, wenn Sie sich dazu entschliessen, dass die Kommission Ihnen für die zweite Lesung dann diese Trennung vorschlägt – wir haben es hier ja mit Verfassungsbestimmungen zu tun, es wird also zwei materielle Lesungen geben – dann ist das auch eine Möglichkeit, auf der einen Seite das Verhältnis zu den bisher aner-

kannten Kirchen mit den Aspekten historische Rechtstitel, Organisations- und Stimmrechtsautonomie und Besteuerung der juristischen Personen verfassungsrechtlich zu regeln. Auf der anderen Seite würde dann unabhängig die Verfassungsgrundlage für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften geschaffen. Das würde es möglich machen, diese Frage auch dem Volk vorzulegen. Es ist, glaube ich, jetzt Zeit. Seit 1995 ist darüber immer wieder diskutiert worden. Es wäre richtig, wenn wir diese Frage in eine Volksabstimmung geben, damit das, was Sie jetzt allenfalls erhoffen und andere befürchten, zumindest einmal festgestellt werden kann, nämlich ob es eine Mehrheit dafür gibt oder nicht. Es ist uns bewusst – auch dem Regierungsrat –, dass dies keine Vorlage ist, die nun unheimlich populär wäre und mit der man an Popularität nur noch gewinnen könnte. Das wird eine schwierige Volksabstimmung. Und das wird auch eine schwierige Volksabstimmung, weil wir uns wahrscheinlich alle sehr darum bemühen müssen, eine Diskussion zu führen, die dem Thema angemessen ist und nicht Emotionen schürt, die nachteilig sein können.

Wir hatten ja schon einmal vor längerer Zeit eine ähnliche Vorlage in der Volksabstimmung. Das war 1982. Da waren die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat komfortabler, als sie heute vielleicht sein werden. Die Vorlage wurde auch von berühmten – damals noch nicht so sehr – aber immerhin bekannten Politikerinnen und Politikern unterstützt. Wenn Sie die damalige Propaganda-Zeitschrift des Pro-Komitees zur Hand nehmen, werden Sie unter «B» einen jungen Nationalrat finden, der die seinerzeitige Anerkennungsvorlage 1982 unterstützt hat. Ich weiss nicht, wie er heute dazu steht, er ist immer noch Nationalrat, hat aber, glaube ich, seine Meinung in verschiedenen Fragen etwas geändert, nicht nur im Bereich des Flugverkehrs. (Heiterkeit.)

Also wir werden es sehen. Aber ich möchte Sie sehr bitten, diese Vorlage in die Volksabstimmung zu bringen. Und das setzt voraus, dass Sie ihr hier zustimmen. Wenn Sie eine Trennung vornehmen wollen, dann bieten wir regierungsseits Hand dazu, dass wir sie aufteilen und in die Volksabstimmung bringen können. In diesem Sinne ist es aber notwendig, dass Sie die Anträge von Samuel Ramseyer und Stefan Dollenmeier ablehnen. Es wurde dazu Verschiedenes bereits gesagt. Meines Erachtens ist es in dieser Art auch rechtlich unzulässig, eine Unterscheidung zu machen auf Grund des Glaubensinhaltes, ob man eine Religionsgemeinschaft anerkennen will oder nicht. Jene Kanto-

ne, die über die christlichen Kirchen hinaus Religionsgemeinschaften in der Verfassung anerkannt haben, haben dies deshalb getan, weil sie diesen Religionsgemeinschaften die Voraussetzungen für eine Anerkennung zugesprochen haben, ohne dass die Voraussetzungen dafür aber in der Verfassung ausdrücklich in einem Gesetz genannt worden wären. Aber wenn man so generell abstrakt aus dem Glaubensinhalt heraus ein Kriterium für die Anerkennung entwickelt – also nur christliche und jüdische Religionen –, ist das, glaube ich, nicht zulässig. Und das bitte ich Sie doch sehr, abzulehnen.

Zuletzt noch zum Antrag von Andreas Honegger. Ich glaube, Rita Bernoulli hat das Wesentliche dazu gesagt, es ist – wenn Sie so wollen – eine Frage des Faktischen. Man anerkennt, dass es diese drei Kirchen als heute bestehende Organisationen gibt, und gestaltet sie dann mit den Mitteln des öffentlichen Rechtes des Kantons aus. Das ist eine korrekte Darstellung der wirklichen Rechtslage, und ich glaube, deshalb kann man diesen Antrag ablehnen. Es würde auch kein riesiger Schaden entstehen, wenn das nicht so drin stehen würde. Aber es ist aus Gründen, die dargelegt wurden, richtig, dass wir die Bestimmung so lassen. So ist sie quasi komplett, sonst wäre sie etwas unvollständig.

In diesem Sinne bitte ich Sie also auch im Namen des Regierungsrates, den Minderheitsantrag und auch die beiden Anträge Stefan Dollenmeier und Andreas Honegger abzulehnen – im Interesse des religiösen Friedens in diesem Kanton.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin immer wieder beeindruckt von der Klarheit und Ehrlichkeit der Worte von Regierungsrat Markus Notter. Es ist ihm auch diesmal – bis auf den Ausrutscher mit dem Flughafen – sehr gut gelungen. Aber ich möchte Ihnen auch deshalb klar und deutlich sagen: Ich hoffe, Sie haben zugehört. Und diejenigen, die nur um ihr Gewissen hoch zu halten, dieser Anerkennung zustimmen und dann glauben, damit hat sichs und es passiert ja nachher doch nichts, die haben jetzt etwas anderes und etwas sehr Klares und Deutliches gehört. Wenn das so ist, dann braucht es auch diesen Anerkennungssatz. Dann ist wenigstens der Regierungsrat noch eine Schranke, die dann das Jekami verhindern kann. Ich hoffe nicht, dass es dazu kommt, und hoffe, dass Sie dem Minderheitsantrag zustimmen.

Und ich möchte den Kirchen auch noch etwas auf den Weg mitgeben: Wenn Sie natürlich glauben, mit dieser Ausdehnung könnten Sie uns dann dazu zwingen, auch in den Betrieben die Kirchen in diesem Sinne zu anerkennen und zu unterstützen, dann werden Sie sich den falschen Finger verbunden haben. Dann werden wir die Besteuerung der juristischen Personen für diese Glaubensgemeinschaften ablehnen. Und dann wird Folgendes passieren: Wir werden in unseren Kirchgemeinden Steuererhöhungen haben, die nicht bei wenigen Prozenten halt machen, wenn Sie Ihre Tätigkeiten so wie bisher aufrecht erhalten wollen. Und dann möchte ich sehen, was beim einzelnen Gläubigen passiert. Ich habe es zu Beginn gesagt: Der einzelne Gläubige kann nach seiner Façon gläubig werden und nach seiner religiösen Auffassung. Er kann das auch ausserhalb der Kirche tun. Aber er wird es dann finanziell nicht mehr tun und aus diesen Gründen aus der Kirche austreten. Und das wird eine Lawine in Gang setzen, die Ihre Finanzen für die Zukunft nicht mehr sicherstellen. Und dann haben Sie teuer erkauft, dass Sie hier Hand geboten haben für die Erweiterung der Glaubensgemeinschaften.

Bleiben Sie dabei, stehen Sie hinter unsere traditionellen christlichen Kirchen und geben Sie, wie das Volk im Jahre 1995 entschieden hat, die Basis, dass Sie als Partner des Staates weiter funktionieren können!

Ratspräsident Thomas Dähler: Nun kommen wir zu den Abstimmungen. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Wir stimmen zuerst über den Minderheitsantrag Samuel Ramseyer ab, das heisst, wir stellen den Minderheitsantrag dem Kommissionsantrag gegenüber. Danach bereinigen wir den ersten Antrag von Andreas Honegger und allenfalls den Antrag von Stefan Dollenmeier. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91:76 Stimmen ab. Der Antrag von Andreas Honegger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Andreas Honegger mit 85: 42 Stimmen ab.

Der Antrag von Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit 98: 6 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wenn Sie Kommissionssitzungen durchführen wollen, können Sie das im Foyer tun. (Der Geräuschpegel im Ratsaal ist hoch.)

Wir bereinigen den zweiten Antrag von Andreas Honegger in Absatz 5, die Verfassungsgrundlage für die Besteuerung der juristischen Personen zu streichen. Andreas Honegger hat seinen Antrag bereits begründet.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau), Präsident der Spezialkommission: Ich spreche zu den zwei Worten «und juristische» im Verfassungsartikel 64. In der ersten Lesung war das «und juristische» am Rande erwähnt worden, dass eventuell im Rat ein Antrag auf Streichung dieser beiden Wörter gestellt werden könnte. Die Kommission hat in der ersten Lesung ohne Antrag der Fassung des Regierungsrates zugestimmt. Und in der zweiten Lesung war es gar kein Thema mehr. Da ist aber zu bemerken, dass in der ersten Lesung mein Ratskollege Andreas Honegger anwesend und in der zweiten entschuldigt abwesend war.

Die Kommission bittet den Rat, «und juristische» so zu belassen, wie vom Regierungsrat beantragt und wie es heute im Artikel 64 steht.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Erstmals 1876 hat das Bundesgericht die Heranziehung der juristischen Personen zur Leistung von Kirchensteuern zugelassen und dies in kontinuierlicher Rechtsprechung bis heute bestätigt. Ebenso lange und in gleicher Hartnäckigkeit lehnt die juristische Literatur diese Besteuerung ab. Klärung bringen kann also nur die politische Antwort, die wir hier zu geben haben. Die Vorlage, wie sie aus der Kommission kam, zeigt Ihnen, dass sich bei Abschluss der Beratungen keine Ablehnung als

formulierter Antrag manifestierte. Warum dieser Antrag erst jetzt kommt, warum sich der Kommissionspräsident im «Kirchenboten» zitieren lässt, die Ablehnung in der FDP sei gross, warum gleichenorts von der SVP gesagt wird, die Unterstützung bröckle stark ab, darüber kann nur gerätselt werden. Sind es Muskelspiele, Zeichen gegenseitiger Zuneigung, Freude am Spiel, das da heisst «Steuersenkerlis auf Teufel komm raus»?

Der Austausch rechtlicher Spitzfindigkeiten, warum juristische Personen nicht Tram fahren und trotzdem zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs besteuert werden – diese Vergleiche bringen uns nichts. Wir sollen nicht heucheln, wir müssen Farbe bekennen. Es ist legitim, Religion die Daseinsberechtigung abzusprechen oder sie zur ganz persönlichen apolitischen Angelegenheit zu erklären. Es ist legitim, die Trennung von Kirche und Staat zu verlangen. Wir müssen schmerzlich feststellen, dass Kirchen und Religionen im Laufe der Menschheitsgeschichte viel Schuld auf sich geladen haben, statt der Macht ihrer Botschaft zu vertrauen, brachiale Gewalt einsetzten, um ihre Interessen zu verteidigen, statt Menschen zum Leben zu ermächtigen, Menschen vergewaltigten, statt Menschen Wasser zu reichen, sie in der Limmat ersäuften.

Und trotzdem! Wenn wir - und das ist sozusagen der Geist dieser Vorlage – innerhalb religiöser Freiheit Landeskirchen wollen, Kirchen für alle, die zwar in hohem Masse autonom, aber nicht völlig vom Staate getrennt sind, dann müssen wir auch bereit sein, die Spannung, die daraus entsteht, auszuhalten. Kirchen haben, wenn sie sich nicht völlig vereinnahmen lassen wollen, kein spannungsfreies Verhältnis zum Staat. Sie sind Balsam und Stachel. Nicht umsonst behaupten Politiker von links bis rechts - von Politikerinnen habe ich es noch nie gehört -, mit der Bergpredigt könne man keine Politik machen. Die Versuchung, die Kirchen über den Geldhahn, zum Beispiel eben über den Entzug der Steuer für juristische Personen, zu disziplinieren, ist köstlich im weitesten Sinne des Wortes. Volkskirchen nehmen – wie Freikirchen übrigens auch – aus ihrem sozialdiakonischen Auftrag heraus im Interesse aller Aufgaben wahr, Aufgaben, deren Erfüllung sonst der säkuläre Staat gewährleisten müsste. Und dafür braucht es neben Hoffnung, Glaube und Liebe auch Geld. Mit anderen Worten: Wenn wir Landeskirchen wollen, dann müssen wir bereit sein, ihnen die Mittel zu geben, um Kirchen für alle zu sein. Und damit bin ich wieder bei den Steuern.

Im regierungsrätlichen Antrag wird dazu auf den Seiten 27 bis 31 ausführlich Stellung genommen. Solange nicht jemand daherkommt und schlüssig beweist oder auch nur offen behauptet, wir könnten auf diese sozial-diakonischen Leistungen verzichten, würde eine Aufhebung der Steuerpflicht für die juristischen Personen zwangsläufig zu einer Erhöhung der staatlichen Beiträge führen oder dann eben zur Übernahme dieser Aufgaben – notabene mit Vollkostenrechnung – durch den Staat. Es macht keinen Sinn, ein eingespieltes, rechtlich legitimiertes System aufs Spiel zu setzen, dies umso weniger, als Ihnen im Paragrafen 22 des Kirchengesetzes für diese Steuer eine negative Zweckbindung vorgeschlagen wird. Wenn Sie Volkskirchen, Landeskirchen im Geiste dieses Gesetzes wollen, wenn Sie anerkennen, dass Kirchen gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, dann bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, dem Antrag Andreas Honegger nicht zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Welche Auswirkungen hat der Antrag der FDP, die Steuern der juristischen Personen nicht mehr zu erheben? Ich möchte darauf ein bisschen eingehen. Für viele auch in diesem Rat sind die Kirchen ja immer noch sehr diffuse Gebilde, die Sie kaum wahrnehmen. Ich möchte Ihnen deshalb etwas über die Grösse dieser Institutionen und ihre Tätigkeit weiter geben.

Die Kirchen sind in allen Gemeinden des Kantons aktiv und richten sich, wie bereits erwähnt, an 80 Prozent der Bevölkerung. Kantonsweit flächendeckend bieten die Kirchen eine vielseitige Grundversorgung an. Sie erbringen enorme Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen, in Bildung und Kultur. Sie beschäftigen insgesamt über 3500 Personen, die meisten davon in Teilzeitpensen. Diese bieten nebst den bekannten Gottesdiensten aller Art auch professionelle Begleitung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die Begleitung von Familien und Eltern, bei Betagten, Kranken, Behinderten an vielen anderen Orten. In der Verwaltung der 179 reformierten Kirchgemeinden und 98 katholischen Pfarreien arbeiten rund 4000 Ehrenamtliche und leisten jährlich insgesamt 400'000 Stunden. Die Kirchgemeinden und Pfarreien bewirtschaften insgesamt 1000 Gebäude mit über 2000 Räumen, die für die verschiedensten Nutzungsgebiete zur Verfügung stehen. Mehr als 6000 Gruppierungen, auch Vereine und so weiter, machen von diesem kirchlichen Raumangebot regelmässig zu sehr günstigen Konditionen oft Gebrauch. Diese müssten bei grossen fi-

15311

nanziellen Veränderungen vermutlich als etwas vom Ersten überdacht werden und träfen auch wieder andere.

Zu den Finanzen. Gegen drei Viertel der Ressourcen bringen die Mitglieder der Kirchen durch Steuererträge, freiwillige Arbeit und Spenden selber auf. Etwas über 12 Prozent werden durch staatliche Mittel gedeckt. Schätzungsweise 16 Prozent kommen von den Steuern juristischer Personen. Die Gesamteinnahmen der Kirchen belaufen sich auf etwa 400 Millionen Franken. Davon profitieren aber wieder sehr viele in Form von Zuwendungen oder sogar als wichtige Basisfinanzierung. Unter den Empfängern kirchlicher Gelder befinden sich unter anderem die Hilfswerke Heks und Caritas, viele gemeinnützige Verbände wie Boldern, Paulus-Akademie, Dargebotene Hand, Dienststelle für Arbeitslose, der Cevi, Blauring, die Jungwacht, Zürcher Gastgewerbe-Seelsorge, Frauenbünde, Wohnprojekte für Strafentlassene, Lighthouse und so weiter, um nur einige zu nennen.

Nun komme ich aber auch noch zur diakonischen Tätigkeit und der Freiwilligenarbeit. Zu den fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen im freiwilligen Bereich gegen 40'000 Helferinnen und Helfer hinzu. Ihre Leistung wird mit jährlich über 16 Millionen Franken geschätzt. In der Kirche, in der ich aktiv bin, kommen am Sonntag jeweils ungefähr 80 Leute in die Kirche. Wir haben 300 freiwillige Helferinnen und Helfer. Die Kirchen sind wohl zusammen mit den Vereinen und Parteien die grösste Freiwilligenorganisation in unserem Kanton. Von den zusätzlichen jährlich rund 11 Millionen Spender-Franken werden 90 Prozent in nicht konfessionelle Institutionen vergabt. Im Kanton Zürich kommen diese Gelder mehreren hundert Institutionen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens zugute. Bei einem Rückgang der finanziellen Mittel müssten die Kirchen tendenziell sich zuerst auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, als da sind: Liturgie, Verkündigung und Erhaltung der Kirche. Ein bedeutender Verlust bisheriger Leistungen wäre also sicher. Damit würde aber leider der volkskirchliche Charakter zunehmend verloren gehen. Sie sehen, was für Auswirkungen ein Verzicht auf die Besteuerung juristischer Personen haben könnte. Für die EVP ist klar, dass die volkskirchlichen Leistungen in der Substanz erhalten bleiben sollen. Fallen Beiträge weg, können etliche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden, die dann vom Staat übernommen werden müssten, und das ohne die immense Freiwilligenarbeit der Kirchen. In einer Zeit der abbröckelnden Solidarität, der abnehmenden Verbindlichkeit, der

Entwurzelung der Menschen und in der die Beliebigkeit von Werten beklagt wird, wäre es fatal, gerade jene Institutionen zu schwächen, die sich solchen Entwicklungen annimmt, ihnen entgegentritt oder ihre negativen Folgen wenigstens zu lindern versucht. Ich habe auch schon darauf hingewiesen: Falls die Finanzierung geändert wird, müssten wir das ganze Paket neu beurteilen, eventuell zurückweisen, ablehnen oder die historischen Rechtstitel vielleicht wieder in die Verfassung aufnehmen.

Ich bitte Sie zusammen mit der einstimmigen EVP-Fraktion, den FDP-Antrag, der ja auch schon die Diskussion zur selben Materie im Kirchengesetz vorwegnimmt, nicht zu unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich spreche für jene freisinnige Minderheit, die der Auffassung ist, es sollen auch weiterhin Kirchensteuern für juristische Personen erhoben werden. Ich denke, in diesem Fall ist es dann auch tatsächlich bei der Abstimmung eine Minderheit, aber lassen wir uns – wie schon den ganzen Morgen – überraschen.

Ich möchte zwei Argumente anführen, die mir in dieser Frage wichtig erscheinen. Das eine Argument – es ist soeben auch angeklungen – ist die Frage der Sozialarbeit, wie sie in den Kirchen dieses Kantons geleistet wird. Wenn Sie das genauer betrachten, dann sehen Sie, dass insbesondere in der Altersarbeit die Kirchen tragende Säulen dieser Sozialarbeit sind. Und es ist kaum vorstellbar, was geschehen würde, wenn die Kirchen aus finanziellen Gründen diese Tätigkeit nicht mehr leisten könnten. Aus langjähriger sozialpolitischer Erfahrung kann ich Ihnen genau sagen, was dann geschehen würde: Der Staat müsste eingreifen, der Staat müsste neue Strukturen aufbauen. Und Sie wissen alle in diesem Saal, dass das uns sehr viel teurer zu stehen käme als der heutige Zustand. Wer für weniger Staat im sozialen Bereich eintritt, der muss konsequenterweise in dieser Frage für die Beibehaltung der Kirchensteuer bei juristischen Personen eintreten. Alles andere ist Augenwischerei, und wir würden wirklich noch auf die Welt kommen, wenn wir heute anders entscheiden. Ich bin ganz sicher, dass auch viele, die aus grundsätzlichen Gründen mit dieser Kirchensteuer für juristische Personen Mühe haben, das später noch bereuen würden, wenn wir das heute ablehnen.

Der zweite Punkt ist mir persönlich ebenso wichtig wie dieser praktische erste. Der zweite Punkt scheint mir zu sein, dass der Kantonsrat

des Standes Zürich nicht ausgerechnet in einer Phase, in der so viel von Desolidarisierung der Wirtschaft mit der Gesellschaft gesprochen wird, beschliesst, die juristischen Personen aus dieser Verantwortung zu entlassen. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob das die juristischen Personen in ihrer Mehrzahl auch wollen. Ich habe viel Kontakt mit der Wirtschaft, nicht nur mit grossen Unternehmen, sondern auch mit den KMU. Man hört allerlei, was an den Standort- und Rahmenbestimmungen in diesem Kanton nicht glücklich sei. Aber die Frage der Kirchensteuer ist nicht eine, die die Unternehmen in diesem Kanton wirklich beschäftigt, im Gegenteil. Ich kenne viele Unternehmen – auch kleine Firmen -, die klar sagen, «das ist ein Beitrag, den wir zu Gunsten der Gesellschaft, zu Gunsten der sozialen Tätigkeit zu leisten bereit sind». Es kann einfach nicht sein, dass wir in dieser Debatte über das Verhältnis zwischen Unternehmen und Gesellschaft, die zu Recht geführt wird, nun ein Signal setzen, das zu Recht von breiten Bevölkerungskreisen nur so verstanden werden könnte, als dass sich auch die Wirtschaft in dieser Frage aus ihrer Verantwortung zurückzieht. Und ich denke, aus diesen Gründen ist es vernünftig und klug, wenn wir hier dem Antrag der Kommission Folge leisten, wenn wir die Kirchensteuer für juristische Personen beibehalten.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Es wird immer wieder argumentiert mit jenen kleinen oder mittleren Firmen, die zum Beispiel nicht nur jüdische Besitzer, sondern auch jüdische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und für die das stossend sei. Gerade aus jenen Kreisen höre ich immer wieder, dass sie das nicht wirklich stört, dass sie durchaus bereit sind, diesen Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten. Belassen wir es dabei!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP hat sich sehr skeptisch zur Besteuerung der juristischen Personen gestellt. Schlussendlich hat aber unsere Delegation in der Kommission dieser Besteuerung zugestimmt, allerdings natürlich in der Meinung, dass eben die Minderheitsmeinung durchkommt und wir diese Besteuerung wie bisher auch für die kirchlichen Gemeinschaften zu erheben haben. Sie haben heute anders entschieden. Damit ist dieses Gesetz sowieso nicht mehr das Gesetz der SVP. Wir werden das Gesetz und auch den Verfassungsartikel mit aller Deutlichkeit bei dieser Ausgangslage, wie sie heute besteht, bekämpfen.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Sollen wir auch noch die Unternehmen dazu verknurren, hier Steuern zu bezahlen? Hier sind wir klar der Meinung: Nein. Wenn wir schon so weit gegangen sind, dass wir gesagt haben, für die christlichen Gemeinschaften wollen wir das beibehalten, weil wir die Kehrseite kennen, nämlich die Höherbesteuerung der natürlichen Personen mit allen Folgen, die ich bereits vorher genannt habe, die möglichen Austritte und der Automatismus, ständig höhere Steuern erheben zu müssen, damit die Kirchen ihren Auftrag überhaupt erfüllen können. Es steht für mich ausser Zweifel und ist klar auch bisher in der Arbeit dokumentiert, dass auch wenn man den Kirchen zum Teil kritisch gegenüber stehen kann, diese drei Kirchen für unsere Gesellschaft bisher sehr gute Dienstleistungen in der Frage der Sozialhilfe und des sozialen Wirkens auch in den Gemeinden erbracht haben. Das hätten wir beibehalten wollen und dafür wären wir bereit gewesen. Nun muss ich aber sagen, meine lieben freisinnigen Kolleginnen und Kollegen: Diese Kohlen wird die SVP nicht für Sie aus dem Feuer holen in der Abstimmung, wenn Sie diesem Gesetz dann gegenüberstehen und dort die Besteuerung juristischer Personen dann nicht mehr drin haben und die Wirtschaft sich dann passiv verhalten kann, indem sie sagt, «wir haben ja einen Vorteil aus diesem neuen Gesetz». Denn bei Ablehnung dieses Gesetzes wird die Besteuerung wie bisher beibehalten und heutiges Recht wird Bestand haben. Wir werden uns deshalb bei dieser Frage und auch zum Antrag Andreas Honegger klar verhalten und sitzen bleiben, (Heiterkeit) im klaren Wissen, dass wir die Abstimmung über dieses Gesetz schlussendlich auch gewinnen werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir sind froh, dass der Chefideologe Willy Haderer so deutlich gesprochen hat. Offenbar ist er der neue Führer der SVP, der sagt, was Sache ist. Nur war sein Votum ein «My» widersprüchlich. Er ist ja eigentlich für die Besteuerung der juristischen Personen. Auf der andern Seite hat er irgendeine ideologische Grundsatzposition, aus der heraus er plötzlich dagegen ist. Ich würde ihm aber empfehlen, die Sache zu trennen. Wir haben vorhin über die Anerkennung abgestimmt. Die Sachlage ist klar, darüber wird das Volk zu entscheiden haben. Jetzt geht es um die Besteuerung der juristischen Personen, dazu hat Urs Lauffer das Wesentliche gesagt. Und wenn Sie sagen, «wir müssen die Wirtschaft verknurren» – ich glaube, Sie müssen gar niemanden verknurren, die Wirtschaft ist

mindestens so mündig wie Sie. Und die Wirtschaft hat ja, wenn ich das recht gesehen habe, im Sinne von Urs Lauffer dargelegt, dass sie diese Besteuerung eigentlich als richtig empfindet, gewissermassen als das geringere Übel als die Folgen einer Nichtbesteuerung, welche nämlich tatsächlich dazu führen würde, dass ein Teil der abgesetzten Sozialleistungen der grossen kirchlichen Institutionen nunmehr vom Staat übernommen werden müsste. Da käme selbst die SVP, die ja neuerdings für Naturalabgaben an Stelle von staatlicher Existenzgarantierung ist – siehe Verfassungsrat – nicht darum herum. Ich glaube nicht, dass die Naturalabgabe in Ihrem Kreis mehrheitsfähig wäre, aber immerhin. Nicht einmal sie käme darum herum, dem Staatshaushalt diese Sachen zu belasten. Und das wäre ja gewissermassen gegen die Kernideologie ihrer Grundstossrichtung, nämlich Abbau der staatlichen Aufgaben, Abbau des Steuerfusses. Es würde indirekt zu einer Steuerfusserhöhung führen. In diesem Sinne ist es gewissermassen dumm, wenn Sie jetzt sitzen bleiben. Damit wären Sie nämlich indirekt dafür, dass letztlich die Staatsausgaben über die subsidiär zu übernehmenden Sozialleistungen, die nun die Kirchen tragen, erweitert werden müssen.

Ich ersuche Sie daher durchaus, dem Mehrheitsantrag zu folgen. Ich glaube, dass die Zürcher Wirtschaft hier eine vernünftige Position eingenommen hat. Und was ich zum Staat gesagt habe, gilt auch bezüglich Steuern. Es gibt nie eine Ansicht richtiger Besteuerung. Es gibt nicht irgendwie eine Ontologie des Steuerrechtes, auf Grund deren Theorie man sagen kann, «diese Steuer ist richtig und die andere nicht». Alle Steuern sind letztlich historisch gewachsen. Würden wir heute vom Nullpunkt entscheiden, könnte man das durchaus anders strukturieren. Aber die Kirchensteuer der juristischen Personen hatte historisch eine wichtige Funktion. Und diese sollte sie auch beibehalten, um den Zusammenhalt, den sie garantiert, weiter zu führen. Wir leben eben immer in der Spannweite zwischen Tradition und Innovation, – letztlich auch die SVP.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich war gespannt darauf, wie sich Willy Haderer nach dem Votum in der vorherigen Runde entschliessen würde. Sitzenbleiben, meine ich, ist auch nicht der richtige Weg, den Sie gewählt haben. Urs Lauffer hat es sehr vorsichtig angesprochen, er hat gesagt, «ich bin mir nicht ganz sicher, ob alle Unternehmer die Streichung der Besteuerung der juristischen Personen wol-

len». Wir in der Kommission haben auch die Vernehmlassungen gesehen und durchberaten und können diese Vorsicht sogar zu einer Gewissheit ummünzen. KMU und Gewerbebetriebe haben sich nicht gewehrt gegen eine Besteuerung der juristischen Personen. Und man kann sich fragen: Ja weshalb denn, Willy Haderer? Sie haben sich nicht gewehrt, weil die Studie von Charles Landert – das ist diese Finanzstudie, die diese ganzen ökonomischen Ströme in den Kirchen untersucht hat - gezeigt hat, dass die Kirchen früher vielleicht Brot und Fisch vermehrt haben, aber dass sie das heute mit dem Geld machen. Aus einem Franken, der aus den staatlichen und den Leistungen der Besteuerung juristischer Personen stammt, machen sie eineinhalb Franken, unter anderem auch durch die grosse freiwillige Tätigkeit. Also sie vermehren dieses Geld. Sie haben hier einen Mehrwert, den Sie erzeugen können. Und ich glaube, das ist dem Gewerbe sehr wohl bewusst, dass Kirchen ihr Geld, quasi die Steuergelder, besser vermehren, als wenn man sie eins zu eins auf anderem Weg einziehen würde. Deshalb denke ich, dass die KMU diese Solidarität anerkennen und auch um ihren Wert und ihre Bedeutung wissen.

Es gibt für mich aber noch einen anderen Grund, um allenfalls einer Besteuerung juristischer Personen zuzustimmen. Ich möchte Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die frei sind, ihre Überzeugungen auch in eine Tat, eben in die Bildung, in Soziales und in Kultur umzusetzen. Ich möchte nicht Vereine, die sich nach aller Kraft frei nach dem Vorbild amerikanischer Fernsehprediger um die Gunst von Spendengeldern bemühen müssen, die damit aber eben auch in Abhängigkeit von diesen Sponsoren geraten. Ich möchte nicht Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die sich bei der Geldbeschaffung mit allerlei fundamentalistischen Strömungen und mit Abhängigkeiten um Marktanteile streiten müssen. Stefan Dollenmeier hat uns beim Eintreten seinen Traum von freiem Kirchenmarkt vorgeführt. Ich meine, gerade das müssen wir verhüten. Brauchen wir solche Glaubensgemeinschaften und Kirchen, die eben nur in Abhängigkeit von ihren grossen Sponsoren aktiv werden können, oder glauben wir an Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die ohne falsche Rücksicht und ohne falsche Abhängigkeiten von Sponsoren ihre Arbeit für uns alle, für den sozialen Frieden tun können?

Ich bitte Sie daher, den Antrag von Andreas Honegger nicht zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Willy Haderer, ich finde es ja toll, dass Sie den Märtyrer spielen und die Kohlen zum Feuer herausholen wollten. Nur hat es keine Kohlen im Feuer – oder anders gesagt – die Wirtschaft sieht keine Probleme. Ich arbeite seit 25 Jahren hauptberuflich für Wirtschaft und Gewerbe, doch kein einziges Mal ist jemand an mich herangetreten – auch nicht in den zehn Jahren, seit ich im Kantonsrat bin –, um dieses Problem zu erörtern. Es ist kein Problem, es ist ein Scheinproblem, das hier heraufbeschworen wird, um sich zu profilieren – falsch zu profilieren.

Die Wirtschaft empfindet diese Steuer als zumutbar, weil sie dafür eine Gegenleistung erhält, eine wichtige Gegenleistung: Integration der Ausländerinnen und Ausländer zum Beispiel, Mithilfe bei der Gewährung des sozialen Friedens, eine Basis, die für ein günstiges Wirtschaftsklima sehr viel bedeutet. Das ist entscheidend. Dafür ist man auch bereit, einen Obolus zu entrichten. Ich sage nicht, dass die Begeisterung, Steuern zu bezahlen, riesig ist – bei niemandem –, aber man hat eine Gegenleistung und sieht es ein. Und es wäre falsch zu glauben, Andreas Honegger, die 50 Millionen Franken würden alles beinhalten. Das Ganze ist ein Gesamtpaket; dazu gehören auch die Kirchensteuern der juristischen Personen. Sie haben es schon x-mal gehört heute: Würden diese Steuern juristischer Personen abgeschafft, würden die Staatssteuern zusätzlich steigen. Der Staat müsste an Stelle der Kirchen weitere Aufgaben übernehmen. Dass das teurer zu stehen kommt, weiss jedermann. Es hat keinen Sinn, so etwas zu provozieren.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Das ganze Paket ist ausgewogen. Ich betone noch einmal: Wirtschaft und Gewerbe haben zu keiner Zeit Widerstand geleistet. Das Ganze ist erfunden und stimmt nicht.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wir Kommissionsmitglieder von der SVP haben in der Kommission ganz bewusst darauf verzichtet, einen Minderheitsantrag zu stellen, um diese Steuer aus dem Gesetz herauszustreichen. Nachdem aber alle unsere Anträge bis jetzt keine Mehrheit gefunden haben, sind wir natürlich gezwungen, die Situation neu zu beurteilen. Und das zwingt uns dazu, dass ein Teil unserer Fraktion dem Antrag von Andreas Honegger ganz klar zustimmen wird.

Noch ein Wort zu Hans Fahrni: Wir kennen die Leistungen der Kirchen. Wir bezeichnen sie auch nicht als diffuse Institutionen, wie Sie das getan haben. Und wir verstehen Sie natürlich, wenn Sie für die Besteuerung juristischer Personen sind, denn es ist legitim, für den eigenen Lohn zu kämpfen. Aber etwas muss ich doch ganz klar festhalten: Freiwilligenarbeit ist nicht zwingend Gratisarbeit.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich weiss gar nicht, ob ich hier überhaupt noch einmal sprechen darf, weil ja im Prinzip nur Lucius Dürr und Urs Lauffer die Wirtschaft kennen und alle anderen nicht so recht Bescheid wissen auf diesem Gebiet. Wenn Sie wissen wollen, warum dieser Antrag erst heute gestellt wurde, dann ist das ganz einfach deshalb, weil ich während den letzten zwei Kommissionssitzungen krank war.

Die Diskussion hier im Rat zeigt klar, dass man nichts, aber auch gar nichts zu Gunsten der 40 Prozent ändern will, die sich 1995 gegen das Staatskirchen-System ausgesprochen haben. Damals waren viele bereit, auf solche anachronistische Bestimmungen wie die Besteuerung der juristischen Personen zu verzichten. Jetzt will man aber wieder das totale Maximum, sowohl die 50 Millionen Franken allgemeine Steuermittel, die für soziale Zwecke der Kirchen eingesetzt werden sollen, als auch die Kirchensteuer der juristischen Personen. Immerhin wird damit von allen Rednern, die sich hier im Rat für die Beibehaltung der Kirchensteuer für juristische Personen ausgesprochen haben, indirekt klar zugegeben, dass es sich bei der Begründung der 50 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln um einen reinen Kuhhandel und um eine Fiktion handelt. Mit dieser Entlastung der Kirche bezahlen die Kirchen weiterhin ihre Pfarrer. Alles bleibt beim Alten. Die Sozialleistungen lässt man sich von den juristischen Personen dann noch speziell bezahlen. Dass die Linke jeder Steuer das Wort redet, ist legitim, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Aber die Haltung der Steuersparpartei SVP, sich hier in der Abstimmung einfach der Stimme zu enthalten, ist total kontraproduktiv und nimmt ihr letztlich jede Legitimation, sich als die Partei aufzuspielen, die Steuern abbauen will. Das ist eine reine Schlaumeierei, Willy Haderer, machen Sie bei diesem Antrag doch mit! Das wäre viel besser für Ihre Partei und den ganzen Kanton Zürich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gebe das Wort dem Justizdirektor Markus Notter, da der Finanzdirektor im Moment nicht da ist.

Regierungsrat Markus Notter: Ich vertrete hier die Meinung der ganzen Regierung, und wenn der Finanzdirektor da wäre, würde er wortwörtlich das Gleiche sagen wie ich auch. (Heiterkeit.) Es gibt gute Gründe, diese Kirchensteuer der juristischen Personen beizubehalten, sie wurden genannt. Urs Lauffer, Daniel Vischer, Anna Maria Riedi und Lucius Dürr haben das im Detail dargelegt.

Es gibt auch juristische Gründe, die diese Steuer als zulässig und möglich betrachten. Natürlich ist es ein politischer Entscheid, ob man sie haben will oder nicht. Es wurde von Hans Fahrni sehr eindrücklich dargelegt, welche gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen die Kirchen erbringen. Ich glaube, das ist der Ausgangspunkt unserer Diskussion. Wir haben das auch quantifiziert. Wir haben dargelegt, dass in der Grössenordnung von etwa 150 Millionen Franken jährlich Leistungen der Kirchen erbracht werden, die eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben. Die 50 Millionen Franken, die der Staat den Kirchen heute aus allgemeinen Steuermitteln zahlt, decken also diese 150 Millionen Franken nicht ab. Und auch die Kirchensteuern, die da in der Grössenordnung von etwa 65 Millionen Franken eingenommen werden, reichen nicht dazu aus. Die Kirchen leisten darüber hinaus also noch einen eigenen Beitrag nur für die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen. Es ist klar, wenn wir die Kirchensteuer der juristischen Personen abschaffen, dann haben die Kirchen ein Finanzierungsproblem, das sie nicht leicht lösen können. Und es wird wahrscheinlich dazu führen müssen, dass der Staat hier einen Teil der Aufgaben der Kirchen dann seinerseits übernehmen müsste. Jedenfalls wäre es keine Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, den Antrag, der da gestellt ist, abzulehnen.

Ich möchte auch noch ein Wort zu jenen sagen, die jetzt eine Beziehung, eine Abhängigkeit zwischen der Anerkennungsfrage und dieser Steuerfrage hergestellt haben. Ich muss Ihnen sagen, damit habe ich etwas Mühe. Es hat in meinen Ohren jedenfalls so getönt, wie wenn Sie sagen würden, «wenn die Kirchen nicht die Meinung vertreten, die wir als die richtige betrachten, dann nehmen wir ihnen das Geld weg». Das ist keine gute Haltung, weil die Kirchen aus ihrer eigenen Überzeugung und mit ihren eigenen Gründen zu ihren Schlüssen

kommen, mit oder ohne Besteuerung der juristischen Personen. Und ich glaube, es ist falsch, wenn wir hier einen solchen Ton in die Diskussion hineinbringen. Es ist möglich, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, aber ich meine, wir sollten in dieser Sache fair bleiben. Es geht darum, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen auch durch die Besteuerung der juristischen Personen mit abzudecken.

Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen – ich möchte es auch noch einmal tun: In der Vernehmlassung haben wir dazu ausdrücklich Fragen gestellt und auch eine Alternative vorgelegt. Ich muss Ihnen sagen, die zwei grossen oder grösseren Parteien und eine mittlere Partei haben sich sehr positiv dazu geäussert. Ausdrücklich zugestimmt haben bei dieser Frage die CVP, die FDP und die SP. Also auch die FDP hat in der Vernehmlassung diese Vorlage in der Frage der Besteuerung der juristischen Personen ausdrücklich unterstützt. Und es wurde andernorts, glaube ich, auch schon darauf hingewiesen, dass auch die Zürcher Handelskammer in dieser Frage ausdrücklich Stellung genommen und uns unterstützt hat. Ich glaube, es gibt eine breite Zustimmung zu dieser Konzeption, die inhaltlich wichtig ist. Sie ist auch rechtlich korrekt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Andreas Honegger abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir bereinigen den zweiten Antrag von Andreas Honegger, in Absatz 5, Artikel 64, die Verfassungsgrundlage zur Besteuerung der juristischen Personen zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag von Andreas Honegger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Andreas Honegger mit 87: 57 Stimmen ab.

Übergangsbestimmungen, II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Somit ist die Verfassungsänderung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Frühestens in

zwei Monaten findet die zweite materielle Lesung der Verfassungsänderung statt.

B. Kirchengesetz Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

A. Allgemeines

\$ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 2

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Es geht hier um die automatische Mitgliedschaftsvermutung. Ich möchte Ihnen beliebt machen,

Absatz b und c in Paragraf 2 zu streichen.

Es geht nicht an, dass der Staat automatisch die Mitglieder der Kirchen den Kirchen weiter meldet. Das ist ein Privileg für die Kirchen. Ich weiss, dass Sie diesen Antrag nie annehmen werden. Aber es ist wichtig für die Akten, dass er gestellt wurde, damit man sieht, wie hier jedes Privileg einfach unbesehen übernommen wird.

Ratspräsident Thomas Dähler: Andreas Honegger beantragt, in Paragraf 2, Absatz 2 die litera b und c zu streichen. Das Wort aus dem Rat wird nicht gewünscht. Der Herr Kirchendirektor, Regierungsrat Markus Notter, hat das Wort.

Regierungsrat Markus Notter: Wenn Andreas Honegger ja selber nicht daran glaubt, dass der Antrag mehrheitsfähig ist, müsste man nicht viel dazu sagen. Ich möchte einfach so viel sagen: Wenn Sie litera b und c herausstreichen, dann werden Sie sehen, dass auf Grund dieses Gesetzes nach dem Antrag Andreas Honegger dann jede Person Mitglied einer kantonalen kirchlichen Körperschaft wäre, soweit sie nach der jeweiligen kirchlichen Ordnung Mitglied der Kirche ist. Er streicht die Möglichkeit heraus, dass man austreten kann. Und er

streicht auch die Voraussetzung heraus, dass man im Kanton Zürich Wohnsitz haben muss.

Ich muss sagen, dieser Antrag ist nun wirklich unsinnig. Und er ist selbst dann unsinnig, Andreas Honegger, wenn man das erreichen will, was Sie möchten. Er ist schlicht und einfach falsch. Sie erreichen mit dem Streichen von litera b und c bei weitem nicht das, was Sie eigentlich wollen. Ich möchte nur zuhanden des Protokolls auch darauf hinweisen. Ich habe Sie auf Ihren Fehler hingewiesen, aber Sie müssen schon selber den Antrag stellen, der richtig ist, damit Sie das erreichen können, was Sie wollen.

Abstimmung

Der Antrag von Andreas Honegger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Andreas Honegger mit 114: 2 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Grundzüge der Organisation

I. Grundsätze

\$ 4

Ratspräsident Thomas Dähler: Paragraf 4 haben wir bereits im Zusammenhang mit der Ausmehrung des Minderheitsantrages zu Artikel 16 der Kantonsverfassung erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Kantonale kirchliche Körperschaften §§ 6, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Kirchgemeinden

§§ 9, 10, 11 und 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich ziehe den Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Rechtsschutz

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Finanzen

I. Staatliche Leistungen

\$ 16

Minderheitsantrag (Geltungsdauer für Tätigkeitsprogramme von vier Jahren; analoger Minderheitsantrag in § 17) von Hansjörg Schmid, Alfred Heer, Emil Manser (in Vertretung von Hans Egloff), Samuel Ramseyer und Annelies Schneider-Schatz:

Abs. 1 und 2 unverändert

Kostenbeiträge

Kostenbeiträge erhalten kantonale kirchliche Körperschaften, wenn sie eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft erstellen. Die Tätigkeitsprogramme werden für eine Dauer von jeweils vier Jahren festgelegt. Die für die Beziehungen zu den Kirchen zuständige Direktion wird dazu angehört.

Abs. 4 unverändert

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau), Präsident der Spezialkommission: Ich spreche zum Kirchengesetz, Paragraf 16, Tätigkeitspro-

gramm von sechs Jahren Dauer. Die Kommission erachtet sechs Jahre als sinnvoll. Diese sechs Jahre erlauben eine langfristige Planung gegenüber den beantragten vier Jahren. Sie beschloss mit 9:5 Stimmen, die Tätigkeitsprogramme auf der Dauer von sechs Jahren und nicht auf vier Jahre zu reduzieren. Die Kommission bittet den Rat, für sechs Jahre – wie beschlossen – zu stimmen. Dies betrifft ebenfalls die sechs Jahre in den Artikeln 17 und 18, wo die Beitragsperiode erwähnt ist.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Tätigkeitsprogramme auf vier Jahre und auch die Rahmenkredite auf vier Jahre festzulegen. Sämtliche Kirchenbehörden sind auf vier Jahre gewählt, und es scheint mir normal und sinnvoll, dass jede Behörde einmal in ihrer Amtsdauer ihr Tätigkeitsprogramm festlegen kann. Mit dem Sechsjahresrhythmus wird jede dritte Behörde auf die Festlegung eines Tätigkeitsprogramms verzichten müssen. Das scheint mir höchst problematisch und auch absolut unfair. Weiter ist doch auch der Zeithorizont von sechs Jahren viel zu hoch und zu lang, um Tätigkeitsprogramme so festzulegen. Bereits vier Jahre scheinen mir da lang genug. Auch der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons geht bei der Entwicklungsplanung von vier und auch nicht von sechs Jahren aus. Es gibt also nur Gründe, die Tätigkeitsprogramme auf vier Jahre festzulegen und es gibt keine Gründe, diese auf sechs Jahre auszudehnen.

Ich bitte Sie, die vier Jahre festzulegen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Wie soll es mit den Zeitabständen bestellt sein? Soll und darf es langfristigere Tätigkeitsprogramme in unserer kurzlebigen Zeit geben? Einer der Grundgedanken des neuen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist die staatliche Anerkennung der vielen Aktivitäten der Kirchen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich, im Dienste der Allgemeinheit. Es geht dabei nicht um Aufgaben auf der Ebene der einzelnen Kirchgemeinden, um Aufgaben der einzelnen Pfarrerinnen und Pfarrer.

Nehmen wir zum Beispiel die Unterstützung einsamer, sozial schwacher und randständiger Personen. Im sozialen Netz unserer Gesellschaft haben die Kirchen eine bedeutende Stellung. Es sind Aufgaben,

die auf Langfristigkeit beruhen und nicht von Tagesgeschäften beeinflusst werden. Die Kirchen erfüllen Aufgaben, die bei Wegfall nicht einfach vom Staat übernommen werden können. Und sie erfüllen diese Aufgaben nicht nur für ihre Kirchenmitglieder. Der Staat anerkennt diese Leistungen im Dienst der Allgemeinheit und gilt sie finanziell ab. Diese Aufgaben sind insbesondere dann relevant, wenn der Staat diese Leistungen nicht selber oder dann eben weniger effizient oder weniger wirksam erbringen kann. Wichtig ist auch, dass vom Staat aus kein Leistungsauftrag bestehen darf, dass die Kirchen nicht einfach subsidiäre Leistungserbringerinnen des Staates sind. Die Kirchen müssen einen grösseren Spielraum haben, denn der Anlass für ihre Tätigkeiten ist völlig anders begründet. Hier unterscheiden sie sich gerade von Staat und Gemeinde. Und hier unterscheiden sich auch die Zeiträume dieser Aufgaben.

Auf der anderen Seite darf der Staat wegen seiner Finanzierung der Tätigkeiten der Kirchen auch die Wirksamkeit der Programme fordern. Die Kirchen sollen ja deshalb periodisch einen Bericht ablegen, Rechenschaft ablegen über ihre Leistungen. Und es soll auch möglich sein, Evaluationen zu verlangen. Die Berichterstattung erlaubt Transparenz bezüglich der Inhalte und der Ergebnisse des kirchlichen Engagements. Das hilft zum Beispiel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Aufgaben, die ihren Zweck nicht erfüllen, zukünftig zu streichen. Auf die Gefahr einer «Evaluationitis», wie sie manchmal leider in leicht falsch verstandenem Sinne für ein Qualitätssicherung betrieben wird, wurde in der Kommission hingewiesen. Es geht also bei diesem Minderheitsantrag nicht nur um die Periodizität der Tätigkeitsprogramme, sondern im gleichen Abstand werden ja auch die Rechenschaftsberichte vorgelegt. Für diese Berichterstattungen müssen sinnvolle Kriterien und Rahmenbedingungen bestehen. Wichtig ist, dass das Verhältnis Aufwand-Ertrag stimmt. Ein Abstand von sechs Jahren, wie im Gesetz vorgesehen, ist bereits eher kurz. Es überrascht mich sehr, dass gerade die SVP einen Antrag auf kürzere Zeitabstände vorsieht, beschäftigt doch diese Berichterstattung einige Personen, ist aufwändig und geht zum Beispiel gerade bei den Evaluationen auch auf Kosten der Allgemeinheit. Der Antrag steht damit im Widerspruch zu den sonst geforderten Anliegen der SVP. Ich deute es als ein weiteres Zeichen von Misstrauen gegenüber den Arbeiten der Kirche.

Ich möchte den Rat bitten, die Periodizität, wie sie im Gesetz vorliegt, nämlich bei sechs Jahren, zu belassen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Hansjörg Schmid möchte ich sagen: Es geht hier um die kantonalen Tätigkeitsprogramme und die kantonalen Kostenbeiträge. Ein Tätigkeitsprogramm, das diesen Namen auch wirklich verdient, ist mit sehr grossem Aufwand verbunden, mit grossen personellen und finanziellen Ressourcen, die abgezogen werden. Wir erwarten ja nicht nur eine Zusammenstellung wie in einem Jahresbericht, wo nur aufgeführt wird, was gerade gemacht ist, sondern wir verlangen auch eine kritische Würdigung, vielleicht eine weitere Sozialbilanz und einen Ausblick über die nächsten Jahre, die nächste Periode von – wie ich hoffe – sechs Jahren. Nur so macht ein Tätigkeitsprogramm auch wirklich Sinn. Man liefert die nötige Grundlage für allfällige Entscheide. Um ein solches mit der nötigen Sorgfalt zu erstellen und die Veränderungen aufzuzeigen, ist eine Zeitdauer von vier Jahren nicht sinnvoll. Geben wir den Kirchen die nötige Zeit, so können wir auch aussagekräftige Fakten erwarten.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Regierung auf sechs Jahre zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich bitte Sie, hier dem Minderheitsantrag zu folgen. Er ist sinnvoll. Für den kommenden Paragrafen stelle ich Ihnen keine Anträge mehr. Diese Anträge zu stellen, welche die Konsequenz einer stringenten Argumentation sind, hat bei diesen Mehrheitsverhältnissen wirklich keinen Sinn und keine Chance.

Regierungsrat Markus Notter: Auf die Gefahr hin, dass der Vergleich als unziemlich gelten wird, würde ich meinen: Wenn wir dem Opernhaus einen Rahmenkredit von sechs Jahren geben – in der Grössenordnung etwas höher als das, was wir für die Kirchen aufwenden –, dann ist es wahrscheinlich angemessen, wenn wir auch bei den Kirchen eine etwas längere Betrachtungsweise vornehmen, zumindest eine gleich lange wie beim Opernhaus. Das wären eben diese sechs Jahre.

Die Gründe wurden genannt. Die Berichte sollen seriös erstellt werden. Es soll auch etwas evaluiert werden können. Man muss das vor-

bereiten. Das macht nur Sinn, wenn es eine gewisse Längerfristigkeit in sich hat.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hansjörg Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 79: 58 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte Sie, bei den Abstimmungen entweder aufzustehen oder sitzen zu bleiben. Es sind bei dieser Abstimmung wieder einige Leute passiv herumgestanden, und die Stimmenzähler müssen sich dann entscheiden, ob jemand bei den Abstimmungen aktiv oder passiv herumsteht. Das geht so natürlich nicht. Also achten Sie darauf: entweder aufstehen oder am Platz sitzen bleiben, an dem man gewöhnlich zu sitzen pflegt.

\$ 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 18

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Paragraf 18 ist einer der wenigen Orte, wo die Vorlage der Regierung von der Kommission leicht abgeändert wurde, insofern, als die Kostenbeiträge an die Kirchen sich nun nach der Anzahl der Mitglieder der kantonalen kirchlichen Körperschaften bemessen. Die Regierung wollte ursprünglich nichts davon wissen. Ich nenne diesen Paragrafen den «Marthaler-Paragrafen». Nach den Vorstellungen von Regierungsrat Markus Notter hätte man den Kirchen immer den gleichen Kostenbeitrag bezahlt, egal, wie viele Leute den jeweiligen Kirchen den Rücken drehen. Nun wird der Betrag immerhin proportional zum Mitgliederrückgang verringert. Wie das Theater soll die Kirche schliesslich auch nicht Selbstzweck sein, sondern ausgerichtet auf ein Publikum, das an ihr Interesse zeigt. Fehlt dieses Interesse mehr und mehr, soll auch der Staat dies in der Beitragspolitik berücksichtigen müssen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 19, 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Steuern juristischer Personen § 22

Minderheitsantrag von Hansjörg Schmid, Alfred Heer, Emil Manser (in Vertretung von Hans Egloff), Samuel Ramseyer und Annelies Schneider-Schatz:

§ 22 wird aufgehoben.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau), Präsident der Spezialkommission: Ich spreche zu Paragraf 22 des Kirchengesetzes. Dieser Artikel bedeutet eine Einschränkung für die Kirchenbehörden. Die Gegner des Artikels behaupten zwar, er machen keinen Sinn, weil es schwer nachvollziehbar sei, wo welches Geld tatsächlich eingesetzt wird. Die Kommission war schlussendlich der Meinung, dass es trotz allem Sinn mache, die Steuern der juristischen Personen zweckgebunden einzusetzen. Die Kommission befürwortet mit 10:5 Stimmen die Beibehaltung des Paragrafen 22. Ich bitte den Rat, dies ebenso zu tun.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Nachdem ja klar ist, dass die Steuern für juristische Personen im Gesetz verankert sind, bitte ich Sie, den Paragrafen 22 ersatzlos zu streichen. Wenn wir Kirchensteuern für juristische Personen erheben, dann ist es nur täuschend, wenn wir sagen, sie dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Denn es bleibt, wie Andreas Honegger gesagt hat, einfach anderes Geld übrig für kultische Zwecke. Oder dann müsste die Kirche ja zwei Rechnungen getrennt führen, um dies zu beweisen. Also die ganze Sache ist weder transparent noch kontrollierbar noch grundsätzlich durchführbar. Und wir sind für ein klares und faires Gesetz, bei dem wir sehen, was wir wollen und was nicht. Wenn wir also ein ehrliches Gesetz machen und diese Steuern auch ehrlich einziehen und bearbeiten wollen, dann braucht es diesen Artikel tatsächlich nicht.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Sie ist ein Ärgernis, diese negative Zweckbindung im Paragrafen 22. Bis anhin war es einfach,

die Steuerpflicht der juristischen Personen und auch gleich die Kirchen etwas «madig» zu machen, indem man recht unbekümmert behaupten konnte, man wisse ja nicht so recht, wohin das viele Geld fliesse. «Brot für Brüder», das ginge ja gerade noch, aber «Brot für alle», das war dann doch etwas gar offen. Und nun kommt die Vorlage mit einer Regelung daher, von der gesagt wird, sie mache es möglich zu verhindern, dass Gelder aus den Steuern juristischer Personen für kultische Zwecke eingesetzt würden. Das ist nun wirklich ärgerlich, denn eigentlich ist so viel Transparenz gar nicht erwünscht. Der unbewiesene Vorwurf ist Gold wert, um etwas Stimmung und Augenwischerei zu betreiben.

Im Ernst, die SP hat in der ganzen komplexen Diskussion um Kirche und Staat, Autonomie und Trennung, Geld und Geist die Steuerpflicht juristischer Personen unterstützt – im Wissen um Widerstände, im Wissen um das Gegenargument, dass sich juristische Personen im Gegensatz zum einzelnen Individuum nicht durch Kirchenaustritt der Steuerpflicht entziehen können. Im Interesse von Transparenz hat sie mit einer Motion eine positive Zweckbindung für diese Steuer vorgeschlagen. Daraus wurde nun die negative Zweckbindung im Paragrafen 22.

Wir sind der Auffassung, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Entspannung der Diskussion und zur Regelung und Sicherung der Finanzierung der verschiedenen kirchlichen Bereiche geleistet wird. Auch wenn der Geist weht, wo er will – die Bedürfnisse der Kirchen, die etwas mit Geld zu tun haben, sind so abgehoben und vergeistigt nicht, als dass es nicht möglich wäre, sie vernünftig zu beschreiben und buchhalterisch abzugrenzen. Ich erinnere Sie hier gerne an die drei «S» von William Booth, den Gründer der Heilsarmee, «Suppe, Seife, Seele». Seine Erkenntnis wurde Jahrzehnte später von Maslow in dessen Bedürfnispyramide wissenschaftlich bestätigt. Praktiziertes Christentum – oder wenn Sie es etwas allgemeiner wollen – praktizierte Mitmenschlichkeit und Solidarität kümmert sich auch in den Landeskirchen um Suppe und Seife. Dies korrekt zu verbuchen, ist - wenn man will - keine spirituelle Angelegenheit, sondern solides Handwerk. Wenn in der Suppe noch ein bescheidener Prozentsatz seelischer Gemeinkosten drin bleibt, ist das auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar. Eine Quersubventionierung des Abendmahlweins halte ich mit der vorgeschlagenen Regelung aber künftig für ausgeschlossen.

Die SP unterstützt die Fassung im regierungsrätlichen Antrag. Wir bitten Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wenn etwas als ungerecht empfunden werden kann, dann ist es wirklich die Tatsache, für etwas Steuern bezahlen zu müssen, für das man die Steuern nicht bezahlen will, weil man zum Beispiel einer anderen religiösen Gemeinschaft angehört, also andere kultische Zwecke unterstützen will als diejenigen, denen das Geld zufliesst. Das hat man in der Diskussion immer wieder gehört. Und diese Ungerechtigkeit soll mit diesem Paragrafen 22 aufgehoben werden. Das heisst nun nicht, dass alle das so empfunden haben, aber man kann es so empfinden. Damit dieses Empfinden hier korrigiert beziehungsweise dem Rechnung getragen werden kann, wurde dieser Paragraf entsprechend ausgestaltet. Ich denke, der Paragraf 22 in dieser Ausgestaltung macht Sinn. Er trägt den Bedürfnissen der juristischen Personen Rechnung, diesen Argumenten, die eben vorgebracht wurden. Die anderen wurden – wie gesagt – bereits in den vorgehenden Paragrafen berücksichtigt.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und Paragraf 22 in der vorliegenden Form zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Hansjörg Schmid, Sie sagen da irgend etwas, man wolle den Leuten Sand in die Augen streuen. Nein, wer Sand in die Augen streut, sind Sie! Sie sind ja jetzt für eine Fassung des Gesetzes, nach welcher Leute, die gegen die Kirchensteuer sind, sagen müssen, «da habt ihr es ja! Das ist ja genau der Grund, warum wir gegen die Kirchensteuer sind, weil nämlich diese Steuern für kultische Zwecke verwendet werden». Also Sie wollen ja jetzt mit Ihrem Antrag das Gesetz verschlechtern, um damit gewissermassen nach aussen die Chance zu erhöhen, dass die Kirchensteuer kippen könnte. Es ist ein unredlicher Antrag, auch wenn Sie vielleicht seinerzeit für die Kirchensteuer waren. Der Antrag ist unredlich, weil Sie ganz genau wissen, dass der Haupteinwand gegen die Kirchensteuer eben dieses Argument ist, dass sie für kultische Zwecke gebraucht würde. Aus dem hat die Mehrheit der Kommission auf Antrag des Regierungsrates die richtige Konsequenz gezogen. Ich verweise auf die Debatte über die Kirchensteuer selber, wo dargelegt wurde, welches die Grundlagen der sozialen Tätigkeit der Kirchen waren, wozu dieses Geld dann tatsächlich seine Verwendung finden wird.

Ich ersuche Sie sehr, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Er trägt zu nichts bei – ausser zur Verwirrung.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Dieser Antrag ist absolut nicht unredlich. Ich habe ihn bereits bei der Beratung eingegeben, wo wir noch ganz klar für die Besteuerung der juristischen Personen eingestanden sind. Aber ich möchte jetzt einfach eine klare Antwort von unserem Regierungsrat oder allenfalls auch von Daniel Vischer, wenn Sie das vielleicht können: Wie wollen Sie das kontrollieren? Sie haben uns das in der Kommission nicht gesagt; Sie können es vermutlich auch heute nicht sagen. Aber Sie haben vorher ja gesagt, die Rechnung der anerkannten Kirchen würde offengelegt. Und wenn schon alles offengelegt ist, dann sagen Sie uns: Wie wird das kontrolliert, dass das so abläuft. Das ist absolut nicht möglich!

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich finde es gut, dass ein solcher Artikel im Kirchengesetz steht – gut auch für die Kirchen, die manchmal gewisse Bereiche im sozialen Bereich vergessen könnten. Und der ist mir sehr wichtig. Deshalb bin ich froh, dass dies drin steht.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich möchte nur kurz dazu anmerken: Es ist hier auch wieder eine Entmündigung dieser Körperschaften im Gange. Wenn wir zur Besteuerung der juristischen Personen Ja sagen, dann mischen wir uns doch bitte nicht ein, wie diese Mittel letztendlich von diesen anerkannten Körperschaften verwendet werden. Das ist für mich nicht in Ordnung, so wie das läuft.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich muss mich vorgängig bei Regierungsrat Markus Notter entschuldigen. Ich habe die Regierung betreffend einmal etwas gesagt, das nicht stimmt, und ich wurde darauf aufmerksam gemacht. Im Paragrafen 18 wollte die Regierung schon immer die Beiträge an die Zahl der Kirchenmitglieder binden. Das war ein Irrtum.

Jetzt zu dieser Frage der Zweckbindung der kirchlichen Steuern. Diese Einschränkung ist die totale Heuchelei. Fliesst in die Kasse der Kirchen das Geld und nimmt man es auf der anderen Seite wieder heraus, kann man dem Geld nicht mehr ansehen, woher es kam und wie es aussieht. Man kann das gar nicht. Diese Zweckbindung entlastet die Kirchen um das, was man rein gibt, und entsprechend kann sie ihr Budget erstellen. Lucius Dürr, das ist doch auch Ihnen klar, wie das funktioniert. Sie können doch hier nicht die Fiktion aufrecht erhalten, das sei möglich. Streuen Sie doch den Leuten nicht Sand in die Augen! Seien Sie einmal klar gegen die herrschende Heuchelei und für den Minderheitsantrag! Daniel Vischer, Unredlichkeit ist, wenn man heuchelt.

Regierungsrat Markus Notter: Sie haben heute Morgen eine ausführliche und interessante Debatte über die Frage geführt, ob man die juristischen Personen besteuern soll oder nicht. Sie haben sich dafür entschieden – ich meine, mit genau jenen Gründen, die Sie jetzt dazu veranlassen sollten, diese negative Zweckbindung ins Gesetz hineinzuschreiben. Weil wir gesagt haben, die Kirchen erbringen Leistungen im sozialen, kulturellen, Bildungs- und denkmalpflegerischen Bereich, der gesamtgesellschaftlich wichtig und nützlich ist. Und genau mit dieser Begründung sollen auch juristische Personen daran zahlen. Und jetzt sagen wir es einfach von der anderen Seite her. Wir sagen, genau für jene Bereiche, die den inneren kirchlichen Bereich anbelangen, sollen die Kirchensteuern nicht sein. Also dieser Grundsatz, den wir hier formulieren, ist einfach noch einmal eine Wiederholung der Begründung, die Sie heute Morgen ja in der Debatte selber vorgebracht haben, weshalb die Kirchensteuern der juristischen Personen richtig und angemessen sind. Vom Grundsatz her ist es, glaube ich, logisch, dass Sie das so ins Gesetz schreiben.

Nun ist die Frage der Praktikabilität gestellt worden. Man sagt, man könne dann ja nicht überprüfen. Wir haben Ihnen auch in der Kommission ausführlich dargelegt, welche finanziellen Ströme, Verpflichtungen, Aufwendungen und so weiter in diesem ganzen System der Kirchen vorhanden ist. Das wurde detailliert untersucht. Und wir haben – dem ist nicht widersprochen worden – festgestellt: Rund 150 Millionen Franken, die da aufgewendet werden, sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Wenn man die 50 Millionen Franken des Staates, der Beiträge an die Kirchen leistet, abzählt, dann sind immer

noch 100 Millionen Franken da. Und es ist relativ einfach: Der Ertrag aus den Kirchensteuern der juristischen Personen darf nicht grösser sein als 100 Millionen Franken, sonst wäre dieser Paragraf 22 verletzt. Das kann man so nachweisen. Das kann man alle sechs Jahre wieder so nachweisen, das ist so. Das ist praktikabel und möglich und deshalb auch sinnvoll. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen.

Ich bin Andreas Honegger dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass hier die Kommission keinen Abänderungsantrag zu Paragraf 18 gestellt hat. Sonst hätte ich das korrigieren müssen. Er hat deswegen die Regierung noch nicht gelobt, aber immerhin hat er den Fehler zugegeben. (Heiterkeit.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Das kann vielleicht noch kommen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hansjörg Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91:59 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Kirchliche Liegenschaften § 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

I. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

§§ 24 und 25

lit. a) Gemeindegesetz

§§ 1, 2, 5, 7 und 13a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39a

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier lag ein Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer und Mitunterzeichnenden vor. Dieser Minderheits-

antrag ist mit dem Beschluss zu Paragraf 64 der Kantonsverfassung in der Form, wie ihn die Kommission beantragt hat, hinfällig geworden. Sind Sie mit dieser Feststellung einverstanden? Das ist der Fall.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 45, 58, 80, 83a, 115b, 116, 131 und 141 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang:

Verzeichnis der Gemeinden des Kantons Zürich Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b) Wahlgesetz §§ 5, 6, 18, 47, 49, 50, 54, 56 und 57 §§ 101–102b, 105, 121 und 125 Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. c) Kantonsratsgesetz

§ 12

lit. d) Gesetz über die Bezirksverwaltung

§ 2

lit. e) Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 74, 76, 81, 89 und 90

lit. f) Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

§ 1

lit. g) Archivgesetz

§ 6

lit. h) Steuergesetz

§§ 61

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 201

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier liegen zwei Varianten vor, die von der Annahme oder Ablehnung des Anerkennungsgesetzes abhängig sind. Diese Varianten werden in der Redaktionslesung bereinigt.

II. Übergangsbestimmungen§§ 26, 27, 28 und 29Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Inkrafttreten§ 39Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage 3949a materiell durchberaten. Die Abschreibung der beiden Motionen unter C. wird erst bei der Redaktionslesung behandelt. Diese findet wegen der Verfassungsänderung frühestens in zwei Monaten statt. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Die Beratung der Traktanden 2 und 3 wird unterbrochen.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Publikation des Berichtes zur Lage der Familie im Kanton Zürich durch den Regierungsrat

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die CVP-Fraktion hat von der Veröffentlichung des Familienberichtes durch den Regierungsrat und vom entsprechenden Antrag zum Postulat Kantonsrats-Nummer 109/2000 Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang sind zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens: Einmal mehr bemängeln wir die Informationspraxis des Regierungsrates, die sich in Ratsgeschäften zuerst an die Medien wendet – ohne vorangehende Orientierung der Parlamentsmitglieder.

Zweitens: Der Bericht der Hochschule für Soziale Arbeit kommt zum Schluss, dass in nur 32 Prozent aller Haushalte des Kantons Zürich Kinder leben und dass bei Familien das Armutsrisiko mit der Kinderzahl wächst. Von Armut betroffen sind laut Bericht jede fünfte alleinerziehende Mutter und fast jede dreizehnte Familie mit beiden Elternteilen. Das sind etwa 18'000 Haushalte im Kanton Zürich mit Kindern. Als Ursachen werden genannt: Hohe Aufwendungen für die Kinder und hohe übrige Lebenshaltungskosten, Mangel an Möglichkeiten für familienexterne Betreuung von Kindern, gestiegene Anzahl von Alleinerziehenden, eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten im Teilzeitbereich und tiefe, auch bei voller Erwerbstätigkeit zur Deckung des Lebensunterhaltes einer Familie nicht ausreichende Löhne.

Die Analyse ist klar, die Schlussfolgerungen der Regierung allerdings prekär. Die CVP-Fraktion akzeptiert die beschwichtigenden Erläuterungen nicht, wonach - Zitat - es sich bei der schlechten finanziellen Situation von Familien oft nur um ein vorübergehendes, einen verhältnismässig kurzen Lebensabschnitt betreffendes Problem handelt. Während der Kinderphase seien gewisse Einschränkungen zumutbar - Ende Zitat. Der Bericht zeigt vielmehr, dass die aufgelisteten Massnahmen wie steuerliche Entlastung der Familie, Kinderzulagen, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Beratungs- und Betreuungsangebote ungenügend oder zu wenig spezifisch ausgerichtet sind. Staatliche Sozialhilfe für Tausende von Familien kann keine nachhaltige Lösung für die Armutsfalle «Kind» sein. Die Absicht der Regierung, diesem Phänomen bloss zuzuschauen, bezeichnen wir als fatalistisch und zugleich fatal. Wegen Kindern in Armut zu leben, darf für junge Paare in unserer Gesellschaft aber nicht Schicksal sein. Der entschuldigende Verweis der Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer, auf die neuste Steuersenkung und die Ablehnung des Volksschulgesetzes betrachten wir als zynisch, die Ausflucht in ein wif!-Projekt Nummer 31 in ferner Zukunft als wenig hilfreich. Bedauerlich ist insbesondere, dass der Familienbericht zu einem wesentlichen Teil auf veralteten Daten von 1995 beruht, keine Angaben zur Entwicklung der Familienarmut enthält und keine Vergleiche mit anderen Kantonen zulässt.

Die CVP-Fraktion verlangt eine Überprüfung der familienstützenden Massnahmen. Mit ihrer Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien» zeigt sie bereits einen möglichen Weg auf. Nicht von ungefähr haben wir vor Jahren ein Familienministerium gefordert. Wir behalten uns weitere Vorstösse zur Verbesserung der Lage armutsbetroffener Familien vor. Die Kinder von heute tragen dereinst die sozialen Lasten unseres Alters. Von der Regierung erwarten wir Solidarität und mehr Sensibilität.

Erklärung der EVP-Fraktion zum SAir-Untersuchungsbericht

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der SAir-Untersuchungsbericht stellt Transparenz vor – oder kurz gesagt – «jetz häsch dä Dräck».

Wohl ist es leicht, nach geschlagener Schlacht den Propheten zu spielen. Und das, was jetzt der SAir-Untersuchungsbericht ans Tageslicht bringt, ist für viele nichts Neues. Vermutungen werden jetzt bestätigt, so diejenigen, wonach ein Grounding der Swissair hätte vermieden werden können, oder diejenigen, dass der Verwaltungsrat eben doch verantwortungslos gehandelt hat, sich hat täuschen lassen und erst noch Recht verletzt hat.

Auch der sich als Retter in der Not aufspielende Mario Corti hätte es in der Hand gehabt, den Kollaps zu verhindern. Nur – für ihn spielt es ja keine Rolle. Seine Schäfchen – oder besser gesagt – seine Millionen hat er ja schon längst im Voraus ins Trockene gerettet. Anders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Sie verliessen sich auf ihren Arbeitgeber, mussten in der Folge die Kündigung oder Lohnreduktionen in Kauf nehmen. Anders bei den Lieferanten: Sie mussten herbe Verluste einstecken. Anders beim Kanton Zürich und der Eidgenossenschaft: Sie mussten grosse Summen zur Verfügung stellen, um das Schlimmste zu vermeiden, angerichtet übrigens von Personen, die nie müde wurden, der Privatisierung das grosse Wort zu reden und dem Staat Schwerfälligkeit oder gar Unfähigkeit vorzuwerfen. Alle für dieses Debakel Verantwortlichen behaupten, sie hätten nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Gestatten Sie mir bitte die Frage in den Raum zu stellen, wo da sowohl Wissen als auch Gewissen geblieben sind.

Die EVP-Kantonsratsfraktion fordert, dass nun die Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen weiter und genau abgeklärt werden, dass Straf-

klage erhoben wird, wenn diese Tatbestände erwiesen sind, und dass die Verantwortlichen im Rahmen unserer Gesetze der gerechten Strafe zugeführt werden. Ebenso sind aber Massnahmen zu treffen, welche Wiederholungen derartiger Desaster verhindern. Gesetze müssen immer dann erlassen werden, wenn Unregelmässigkeiten, Ungerechtigkeiten oder negative Folgen für die Allgemeinheit abzuwenden sind. Deshalb müssen die Kontrollmechanismen verschärft werden. Dies bringt mehr Aufwand, der sich aber lohnt, denn es geht um den Schutz der Arbeitsplätze, um den Schutz der Lieferanten und des Gewerbes schlechthin und nicht zuletzt um den Schutz des Staates, der die Konsequenzen derartiger Katastrophen mitzutragen hat.

Erklärung der SP-Fraktion zur Untersuchung über das Ende der Swissair

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP sieht sich durch die ersten Ergebnisse der Sonderprüfung über das Swissair-Debakel sowohl in ihrer Analyse als auch in den Schlüssen, die sie für ihre Luftverkehrspolitik daraus gezogen hat, bestätigt. Das Ende der Swissair wäre vermeidbar gewesen, wenn die Führungsorgane der Unternehmensgruppe ihre Aufgaben ebenso gut wahrgenommen hätten wie die Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der SAirGroup. Von diesen haben ja bekanntlich über 5000 mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes für die katastrophale Leistung von Management und Verwaltungsrat bezahlt. Der niederschmetternde Befund trifft unseren Kanton Zürich ganz besonders. In der kritischen Zeit war Regierungsrat Eric Honegger Mitglied im Verwaltungsrat der SAirGroup. Je nach Ergebnis der weiteren Untersuchungen haftet für das Fehlverhalten von Eric Honegger nebst ihm persönlich auch die Öffentlichkeit. Es müsste daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Kanton diese Untersuchungen vorantreiben hilft.

Für die Zukunft zieht die SP-Fraktion auf zwei Ebenen konkrete Schlüsse:

Erstens: Fehlentscheide und eine grössenwahnsinnige Strategie des Verwaltungsrates führten dazu, dass die SAirGroup mit staatlicher Hilfe gerettet werden musste. Ohne die Fehler von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat hätte die Swissair vermutlich ohne staatliche Hilfe überleben können. Nur dank dem Engagement von Bund und Kan-

15339

ton Zürich war es möglich, eine nationale Airline und mindestens 10'000 Arbeitsplätze in früheren Tochterfirmen der SAirGroup zu erhalten nebst weiteren Tausenden in Zulieferfirmen.

Zweitens: Die SP will, dass der Flughafen nicht auch noch zum Sanierungsfall wird. SVP und FDP haben dafür gesorgt, dass er wegen der fünften Ausbauetappe auf überrissenen, nicht amortisierbaren Investitionen sitzt. Die Führungsgremien – allen voran die Regierungsräte Ruedi Jeker, Dorothée Fierz und Christian Huber – haben nun alles zu tun, damit sich auch die Unique von unrealistischen Wachstumsszenarien verabschiedet und ihr Geschäftsgebaren entsprechend ausrichten.

Die SP distanziert sich nicht nur vom FDP-Filz der vergangenen Jahre, dessen Versagen durch den Swissair-Bericht noch einmal brutal zutage tritt. Auch die Wirtschaftspolitik der SVP, die einen kaltschnäuzigen Rückzug des Staates und ein allgemeines «Laisser-faire» verlangt, lehnen wir ab. Der Staat hat weiterhin die Aufgabe, für eine genügende Verkehrsanbindung der Schweiz zu sorgen. Zudem verlangen wir, dass der Kanton und die Zürcher Bevölkerung weiterhin Einfluss auf die Unique nehmen können, und lehnen deshalb die von der SVP geforderte völlige Privatisierung der Unique entschieden ab.

Erklärung der EVP-Fraktion zum World Economic Forum (WEF) Davos

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Kantonsratsfraktion der Evangelischen Volkspartei des Kantons Zürich dankt den politisch verantwortlichen Gremien für ihre umsichtige und gute Vorbereitung zur Abwicklung der Anlässe des WEF in Davos. Die geplanten Kontrollen der anreisenden Personen waren effizient und gut geplant. Auch die Polizei hat sich in diesen Vorbereitungsarbeiten sehr gut eingegeben und dabei das Mass zwischen Demonstrationsfreiheit und dem Bedürfnis nach Sicherheit umsichtig in ihre Strategie miteinbezogen. Dass dabei die notwendigen Sicherheitsbedürfnisse auch in Zürich nicht gelitten haben, ist erfreulich. Für die EVP-Kantonsratsfraktion ist das Demonstrationsrecht ebenso unantastbar wie auch das Recht der Bevölkerung auf Sicherheit. Die Verantwortlichen des WEF haben aus früheren Erfahrungen gelernt und Foren angeboten, welche den Globalisierungsgegnern verschiedene Gesprächsmöglichkeiten

geboten haben. Dieses Vorgehen begrüsst die Fraktion und ist erfreut, dass damit neben den traditionellen Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten weitere geschaffen wurden, welche das Spannungspotenzial weiter gesenkt haben.

Kein Verständnis aufbringen kann die EVP-Fraktion jedoch gegenüber den Verantwortlichen des Oltner Bündnisses und ihnen angeschlossenen Organisationen, welche mutwillig die friedlichen Demonstrationen in Davos verhinderten, indem sie die Zufahrten blockierten und die zumutbaren Kontrollen verhinderten. Die daraus resultierenden Demonstrationen abseits von Davos im Bündnerland und in Bern sind weit gehend diesen Gruppen zuzuschieben, und sie haben dafür die politische Verantwortung zu tragen. Für die EVP ist und war deren Vorgehen unnötig und verantwortungslos gegenüber der Bevölkerung und den friedliebenden Demonstranten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, lese ich Ihnen noch Paragraf 27 Absatz 1 des Geschäftsreglementes vor: «Fraktionserklärungen sind in knapper Form zulässig, wenn man die Kolleginnen und Kollegen nicht verärgern will.» (Heiterkeit.) Ich wünsche Ihnen «en Guete».

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Januar 2003

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 3. März 2003.